


Bayerisches Jugendrotkreuz  Garmischer Straße 19 - 21 81373 München

Bayerisches Jugendrotkreuz

Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21
 81373 München
 Tel. 089 9241-1342
 Fax 089 9241-1210
 www.jrk-bayern.de
 info@jrk-bayern.de

An die/den

- Delegierten der Kreisverbände (stimmberechtigt) - direkt
- Delegierten der Bezirksverbände (stimmberechtigt) - direkt
- Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse (stimmberechtigt) - direkt
- Mitglieder des JRK-Landesausschusses (stimmberechtigt) - direkt
- Ehrenmitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes - direkt
- Angemeldeten zur Landesversammlung - direkt
- Leiter/-innen der Arbeitsgruppen im BJRK - direkt
- Vertreter/-in BJRK im Hauptausschuss Bayerischer Jugendring - direkt
- Bergwacht Bayern - direkt
- Landesbereitschaftsjugendwartin - direkt
- Jugendleiter der Wasserwacht Bayern - direkt
- Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit - direkt
- Leiter/-innen der Jugendarbeit (**Weiterleitung durch BV**) - zur Kenntnis
- Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Roten Kreuzes - zur Kenntnis
- JRK-Bundesleitung (**über das Generalsekretariat**) - zur Kenntnis

München, 07. Oktober 2016

Protokoll der 15. JRK-Landesversammlung vom 17. September 2016

Liebe Mitglieder und Anwesende der JRK-Landesversammlung,

fristgemäß übersenden wir euch hiermit das Protokoll unserer Landesversammlung. Bitte beachtet, dass die Einspruchsfrist vier Wochen beträgt. Danach gilt das Protokoll als angenommen.

Im Anhang findet ihr darüber hinaus die Zusammenfassung eurer abgegebenen Reflexionsbögen. Die in unsere Ordnung eingearbeiteten Änderungen findet ihr auf www.jrk-bayern.de transparent gegenübergestellt zur „alten“ Ordnung. Ebenfalls auf der Homepage findet sich die aktuelle Version der Verbandsordnung. Sie ist zu finden unter <http://jrk-bayern.de/ordnung-und-aufbau>

Ein kleiner Ausblick:

Die nächste planmäßige Landesversammlung findet vom 16.-17. September 2017 in Nürnberg statt. 2018 tagt die Landesversammlung vom 22.-23. September in Würzburg (wobei wir bei der LV 2017 entscheiden, ob 1- oder 2-tägig).

Die 16. JRK-Landesversammlung wird im September 2017 neben drei Mitgliedern für die Landesleitung vor allem auch sechs Delegierte und 15 Ersatzdelegierte zur Bundeskonferenz wählen. Gewählt werden können Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes, sie müssen nicht Mitglieder der Landesversammlung sein. Wer hier Interesse hat, kann sich gerne ins Rennen werfen oder vorgeschlagen werden unter info@jrk-bayern.de. Da die Bundeskonferenz direkt nach der Landesversammlung tagt, hier schon mal der Termin: 29.09. - 01.10.2017. Damit wir unsere Delegierten zusammen bekommen, hier wirklich der dringende Appell, dass sich Interessierte schonmal den Termin der Bundeskonferenz frei halten. Wir wollen nicht, dass wir am Ende Delegierte/Ersatzdelegierte wählen, die zufällig vom 29.09.-01.10.2017 Zeit haben, sondern wir wünschen uns, dass das Bayerische Jugendrotkreuz von Personen vertreten wird, die dies wollen!

viele Grüße von eurer Landesleitung,


 Cornelia Ast


 Dirk Irlner


 Sonja Erben

Bayerisches Rotes Kreuz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Steuernummer: 143/241/00378
 Umsatzsteuer-IdNr.: DE 129523533

Banken:

Bayerische Landesbank
 (BLZ 700 500 00) Kto. 24 600
 IBAN: DE14 7005 0000 0000 0246 00
 BIC: BYLADEMMXXX

Stadtparkasse München
 (BLZ 701 500 00) Kto. 300 517
 IBAN: DE95 7015 0000 0000 3005 17
 BIC: SSKMDEMXXX



Protokoll

15. JRK-Landesversammlung

17. September 2016, 09:50 bis 17:20 Uhr
in Straubing



Bayerisches Jugendrotkreuz Landesgeschäftsstelle

Garmischer Straße 19 - 21
81373 München

Tel.: 089/9241-1342

Fax: 089/9241-1210

E-Mail: info@jrk-bayern.de

www.jrk-bayern.de

04. Oktober 2016

Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	3
TOP 2	Formalia	3
TOP 3	Bericht des Landesausschuss Jugend (LAJ) und der Delegierten der Bundeskonzferenz.....	3
TOP 4	Ordnung	4
TOP 5	Informationen	6
TOP 6	Anträge.....	7
TOP 7	Sonstiges.....	8
TOP 8	Reflexion und Verabschiedung.....	8

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (alphabetisch nach Nachnamen)

• Ast, Cornelia	stellv. Vorsitzende BJRK	• Kopp, Regina	KV Freyung-Grafenau
• Barsch, Benjamin	KV Unterallgäu	• Krämer, Elena	KV Haßberge
• Bätz, Martin	KV Schweinfurt	• Kraus, Uwe	Vorsitzender BAJ OMF
• Bechauf, Marc	KV Coburg	• Ljevak, Annema	KV Bad Tölz
• Besel, Gerlinde	KV Miesbach	• Maier, Katja	Delegierte BV OMF
• Böhme, Florian	KV Augsburg-Stadt	• Metz, Christina	Helferin
• Bolz, Johannes	KV Nürnberg-Stadt	• Meyer, Brigitte	BRK-Vizepräsidentin
• Brunner, Markus	KV Regen	• Moritz, Michael	KV Augsburg-Land
• Büchs, Jürgen	KV Schweinfurt	• Müller, Heinrich	Vorsitzender BAJ NOPF
• Deifel, Erich	KV Nürnberger Land	• Neumann, Bianca	KV Hof
• Duda, Jörg	Geschäftsführer BJRK	• Neumeyer, Maximilian	KV Rosenheim
• Ehrlich, Karl franken	Delegierter BV Ober- und Mittel-	• Obermair, Wolfgang	Landesgeschäftsführung BRK
• Endt, Max	Delegierter BV Schwaben	• Pawlik, Gabi	KV Landshut
• Erben, Sonja	stellv. Vorsitzende BJRK	• Portenlänger, Ursula	Helferin
• Fleischmann, Jürgen	KV Kelheim	• Rößle, Florian	Bildungsreferent BJRK
• Freyer, Lars	KV Bamberg	• Sanchez, Benjamin	KV Dachau
• Fröhlich, Marion	Vertretung für Josef Onischko (Vorsitzender BAJ Schwaben)	• Schlott, Thomas	Vorsitzender BAJ Unterfranken
• Geier, Birgit	Leiterin AG Trau Dich	• Schneider, Norbert	KV Südfranken
• Gollbach, Lisa	KV Haßberge	• Seiwald, Roman	KV Rottal-Inn
• Hackl, Peter	KV Regensburg	• Simion, Jürgen	KV Oberallgäu
• Hanzlik, Jenni	Leiterin AG Diversität	• Spinnler, Christian	KV Aschaffenburg
• Hägele, Tobias	KV Erlangen-Höchstadt	• Staudt, Silke	Delegierte BV Unterfranken
• Hein, Maria	Helferin	• Sterzinger, Lisa	KV Rhön-Grabfeld
• Herkommer, Stefanie	KV Miltenberg-Obernburg	• Stumpf, Martin	KV Amberg-Sulzbach
• Heß, Theresa	KV Würzburg	• Theuer, Sabine	Teamassistentin BJRK
• Hieber, Stefan	KV Ostallgäu	• Weeger, Sonja	JRK-Beauftragte BV OMF
• Hofmann, Hans	Ehrenmitglied BJRK	• Widmann, Steffi	Bildungsreferentin BJRK
• Hofmann, Katrin	KV Schwandorf	• Wirth, Andreas	KV Main-Spessart
• Hofmann, Matthias	Delegierter BV OMF	• Wolf, Thomas	KV Fürth
• Hunglinger, Andreas	KV Traunstein	• Wunder, Katharina	KV Kronach
• Iglhaut, Siegfried	KV Cham	• Ziegler, Ilona	JRK-Beauftragte BV Oberbayern
• Irler, Dirk	Vorsitzender BJRK	• Zwisler, Andreas	KV Lindau
• Jung, Karola	KV Nordschwaben	• Weeger, Sonja	JRK-Beauftragte BV OMF
• Keymling, Gabriele	Moderation	• Widmann, Stefanie	Bildungsreferentin BJRK
• Klich, Magdalena	KV Hof	• Wolf, Thomas	Delegierter KV Fürth

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes, Dirk Irler, eröffnet die 15. JRK Landesversammlung am 17.09.2016 um 09:50 Uhr in Straubing. Er begrüßt zunächst den stellv. Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, Herrn Wolfgang Obermair, und die Leiterin der Stabsstelle Bildung und Personalentwicklung der Landesgeschäftsstelle, Frau Gabriele Keymling. Sie wird den TOP 4 moderieren. Außerdem kündigt Herr Irler den Besuch der Vizepräsidentin des BRK Frau Brigitte Meyer und des Ehrenmitglieds des Bayerischen Jugendrotkreuzes, Hans Hofmann, an. Außerdem entschuldigt er die Bundesleitung, die leider nicht anwesend sein kann und stellt kurz Sabine Theuer vor, die die Elternzeitvertretung von Silvia Nobre Kolbe in der Landesgeschäftsstelle übernimmt.

TOP 2 Formalia

Dirk Irler stellt fest, dass die Einladung sowie Geschäfts- und Tagesordnung im Vorfeld per E-Mail an die Delegierten versendet wurde. Er erläutert kurz den Umgang mit Wortmeldungen (Mikrofon benutzen, sowie Name und Kreisverband, bzw. Bezirksverband nennen), die Benutzung von Stimmkarten, der roten und grünen Stimmungskarten und die ausgelegte Geschäftsordnung der Landesversammlung.

Die Versammlung ist beschlussfähig.

Das Protokoll der letzten Landesversammlung ist den Delegierten zugegangen und gilt als angenommen, da keine Einsprüche dagegen eingegangen sind. Das Protokoll dieser Landesversammlung wird von Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle (Florian Rößle, Stefanie Widmann, Jörg Duda) verfasst.

Der Vorsitzende fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Max Endt stellt den Antrag, den TOP 3 von den geplanten 90 Minuten auf maximal 60 Minuten zu kürzen, um mehr Zeit für die Beratung der Ordnungsänderungen zu gewinnen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen. Auch die bzgl. dieses Punktes modifizierte Tagesordnung wird von der Versammlung anschließend angenommen.

TOP 3 Bericht des Landesausschuss Jugend (LAJ) und der Delegierten der Bundeskonferenz

Der den Delegierten im Vorfeld zugesandte Bericht des LAJ zu den Aktivitäten des BJRK im Zeitraum von September 2015 bis August 2016, ist in Form einer Transparenza im Sitzungsraum ausgestellt.

Die Delegierten haben nun 30 Minuten Zeit den Bericht zu sichten und Ihre Anmerkungen mit Zetteln am Bericht anzubringen. Im Anschluss folgt die Diskussion zum Bericht, hier haben die Delegierten die Möglichkeit nochmals direkt Fragen und Anregungen zu den einzelnen Bereichen zu stellen.

Thomas Wolf aus dem KV Fürth merkt an, dass die Arbeiten am Mitgliedsbuch noch nicht befriedigend abgeschlossen sind, da die Eintragungen für das Buch nicht digital bearbeitet werden können.

Martin Bätz aus dem KV Schweinfurt äußert sich kritisch zu den Wettbewerbsaufgaben für die Kreisebene, insbesondere die Aufgabe der Stufe 1 im Bereich „Wir & das Rote Kreuz“ sei ungeeignet gewesen, da eine Vielzahl an versch. Kleidungsstücken gefordert war.

Cornelia Ast, stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes, ergänzt den Bericht für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Hier arbeitet das BJRK mit einer PR-Agentur zusammen, die uns immer wieder dabei unterstützt, Themen und Beiträge der Landesebene in den Medien zu platzieren. Zur Illustration wird ein TV-Beitrag von München TV vom 21.06.2016 rund um das Thema Schulsanitätsdienst gezeigt.

Darüber hinaus gibt es keine Anmerkungen, Fragen oder Ergänzungen zum Bericht des LAJ.

Gegen 10:40 Uhr schließt der Bericht der Delegierten der letzten Bundeskonferenz in Stuttgart an:



Anschließend richtet Wolfgang Obermair einige Worte an die Landesversammlung.

TOP 4 Ordnung

Sonja Erben, stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Jugendrotkreuzes, führt gegen 10:50 Uhr in den TOP 4 ein. Sie erläutert zunächst den Weg wie es zur vorgelegten Synopse gekommen ist sowie das geplante Vorgehen zur Abstimmung über die Ordnungsänderungen.

Die Wahl wird geheim stattfinden, die verwendeten Wahlzettel werden nach der Diskussion der Synopse zur Ordnungsänderung direkt vor Ort erstellt. Der Überarbeitungsprozess wird mit Hilfe eines Beamers visualisiert, so dass die Delegierten den Stimmzettel vor der Abstimmung bereits kennen und auch auf die Gestaltung Einfluss nehmen können. Auf dem Stimmzettel sind alle Ordnungsänderungen enthalten und jeweils mit einer Spalte zur Abstimmung (Ja, Nein, Enthaltung) versehen. Bei Änderungen die sich aufgrund einer anderen Änderung automatisch ergeben, sind die entsprechenden Felder grau hinterlegt. Somit wird in geheimer Wahl über die einzelnen Änderungen gebündelt abgestimmt. Frau Keymling wird die der Abstimmung vorangehende Fragerunde und die Diskussion zur Synopse moderieren.

Florian Böhme, Delegierter KV Augsburg-Stadt, stellt die Frage, wie mit Ordnungsteilen die sich nach einer Änderung widersprechen würden, umgegangen werden soll. Sonja Erben und Dirk Irlor bitten darum, die Fragerunde und Diskussion zunächst abzuwarten um zu sehen, ob sich entsprechende Widersprüche überhaupt ergeben. Sollte dies der Fall sein könne in der Versammlung gemeinsam ergänzt, verändert und korrigiert werden um dadurch Widersprüche auszuschließen.

Karl Ehrlich, Delegierter des BV OMF, schlägt vor die einzelnen Ordnungsänderungen auch einzeln nacheinander abzustimmen. Dirk Irlor merkt an, dass dies sehr lange dauern würde. Durch das von den Vorsitzenden vorgeschlagene Verfahren wäre es möglich die Wahl geheim und zügig durchzuführen.

Es folgt die Abstimmung zum von den Vorsitzenden vorgeschlagenen Wahlverfahren zur Ordnungsänderung. Dies wird mit vier Gegenstimmen angenommen.

Frau Keymling eröffnet die Fragerunde zur Synopse. Die Synopse zur Ordnungsänderung wird daraufhin in thematischen Blöcken durchgegangen, die Delegierten haben jetzt die Möglichkeit Verständnisfragen zur Synopse zu stellen. Gegen 11:35 endet die Fragerunde und eine zehnmünütige Pause schließt an.

Um 11:45 eröffnet Frau Keymling die Diskussionsrunde zur Ordnungsänderung. Im Gegensatz zur vorangehenden Fragerunde ist nun die inhaltliche Diskussion eröffnet.

Zu den Punkten 1-3 und 4-5 gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Punkt 6 fragt Gabi Pawlik, Delegierte des KV Landshut, nach, ob der Gruppenleiter den örtlichen Leiter dann wirklich nur noch informiert, wenn seine Aktivitäten den Rahmen einer Gruppenstunde übersteigen. Thomas Schlott, Mitglied des LAJ, erläutert, dass genau das damit gemeint sei. Martin Bätz fragt nach, ob seitens des Leiters nach der Information denn weiterhin eine Einspruchsmöglichkeit besteht. Florian Böhme erklärt, dass die LdJA ja weiterhin das Weisungs- und Kontrollrecht, sowie die Budgetverantwortung innehaben. Dirk Irler fügt hinzu, dass die Motivation zu dieser Änderung eine Stärkung der Gruppenleiter ist.

Zum Punkt 7 schlägt Silke Staudt vor, die Formulierung von „müssen“ in „sollen“ zu ändern um mehr Spielraum zu haben. Dirk Irler erläutert, dass die Funktion des Gruppenleiters eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe ist, immerhin werden den Leitern Kinder anvertraut. Daher der Wunsch nach einer „Muss“-Formulierung. Es entspannt sich eine angelegte Diskussion hierzu, in der sich die verschiedenen Pro- und Kontra-Positionen hierzu zeigen. Der Vorschlag zur Ordnungsänderung wird dahingehend verändert, dass weiterhin die „Muss“-Formulierung erhalten bleibt, jedoch mit einem Zusatz: „Neue Gruppenleiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.“

Frau Keymling unterbricht nach der Besprechung dieses Punktes die Diskussion gegen 12:35 Uhr und bittet zum Mittagessen. Gegen 13:20 Uhr wird die Diskussion zur Ordnungsänderung wieder aufgenommen.

Es gibt keine weiteren Diskussionsbeiträge zu den Punkten 4-17.

Zu den Punkten 18-20 merkt Florian Böhme an, dass dies den Kreisausschuss schwächen würde. Diese Anmerkung wird kontrovers gesehen, es resultiert keine Änderung in der vorgeschlagenen Synopse.

Zu den Punkten 21-24 und 25-26 gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Punkt 27 bittet Florian Böhme die Delegierten dem nicht zuzustimmen. Nicht jeder LdJA will seiner Ansicht nach an der Landesversammlung teilnehmen, die Delegierten hingegen schon, sonst würden sie sich ja nicht wählen lassen. Thomas Schlott erläutert, dass dieser Punkt aus dem Wunsch nach Basisbeteiligung resultiert, die Landesversammlung könnte so den Willen der LdJA direkt abbilden, was im Delegiertensystem erfahrungsgemäß nicht immer der Fall sei. Es soll allerdings die Möglichkeit für die LdJA geben einen Stellvertreter zu entsenden. Karl Ehrlich bittet darum, das Delegiertensystem so beizubehalten um einer Ämterhäufung vorzubeugen. Aus der Diskussion ergibt sich an dieser Stelle keine Änderung der vorgeschlagenen Synopse. Es gibt keine weiteren Diskussionen zu den Punkten 27-31.

Zum Punkt 32 fragt Thomas Wolf die Versammlung, ab wann die Kinder denn das Wahlrecht überhaupt verstehen können? Es entwickelt sich eine Diskussion hierzu an deren Ende der Vorsitzende klarstellt, dass wir den Kindern vermitteln wollen, dass sie selbst entscheiden und diese Entscheidung auch respektiert wird. Aus der Diskussion ergibt sich an dieser Stelle keine Änderung der vorgeschlagenen Synopse.

Zum Punkt 33 gibt es keine Wortbeiträge.

Zu den Punkten 34-36 ergibt sich eine ausführliche Diskussion um die Amtsdauer. Hier zeichnen sich nach kurzer Zeit zwei gegensätzliche Positionen ab. Für die längere Amtsdauer von vier Jahren sprächen die größere Kontinuität (Stichwort: Beziehungsarbeit), der erhöhte Arbeitsaufwand der durch mehr Wahlen entsteht und der Wahlturnus im Rest des BRK. Für die kürzere Amtszeit von zwei Jahren spräche die Lebensrealität der jüngeren Verantwortungsträger, es wird sich eine größere Bereitschaft ein Amt zu übernehmen erhofft. Nach einer angeregten Diskussion bleibt die vorgeschlagene Synopse in diesen Punkten unverändert.

Zu den Punkten 37-39 merkt Florian Böhme an, dass hier ein Widerspruch zum Punkt 1 der Synopse entsteht. Herr Irler bedankt sich nach einer kurzen Beratungspause für diesen völlig korrekten Hinweis. Die Synopse wird dahingehend geändert, dass der Satz „Die Amtszeit der Leiter und Mitglieder endet mit den Neuwahlen des jeweiligen Ausschusses.“ aus dem Punkt 1 gestrichen wird.

Damit wird die Diskussion zur Synopse zur Ordnungsänderung um 14:30 Uhr geschlossen. Dirk Irler bedankt sich für die angeregte Diskussion bei der Versammlung und für die souveräne Moderation bei Frau Keymling. Er erläutert nochmals das weitere Vorgehen, insbesondere die überarbeiteten Stimmzettel zur Ordnungsänderung. Während die Stimmzettel gedruckt werden, fährt die Versammlung mit dem TOP 5 fort.

TOP 5 Informationen

Supercamp 2017:

Dirk Irler informiert zum aktuellen Planungsstand des Supercamps 2017 in Prora auf Rügen. Hierzu ist unter jrk-bayern.de/supercamp derzeit eine Abfrage geschaltet, um ggf. die Möglichkeit einer gemeinsamen Anreise der bayerischen Teilnehmer zu schaffen.

Leonore von Tucher Stiftung:

Jörg Duda, Geschäftsführer des BJRK, informiert anschließend über die Entwicklungen bei der Leonore von Tucher Stiftung. Die Stiftung soll durch die Schaffung eines Stifterinnen-Preises wieder attraktiver gemacht werden und so mehr ins Bewusstsein rücken. Trotz des neu geschaffenen Preises sollen weiterhin die Anträge zur Projektförderung wie in den vergangenen Jahren berücksichtigt werden. Mit dem Preis sollen außergewöhnliche Projekte in einer Höhe von bis zu 2.000€ prämiert werden, der erste Preis soll rund um das Thema Inklusion ausgelobt werden. Informationen unter www.jrk-bayern.de/leonore

Mastertool Juniorhelfer:

Florian Rößle, Bildungsreferent im BJRK, stellt kurz das interaktive Mastertool Themenpaket zum Juniorhelfer vor und erinnert an die Bestellabfrage die vor kurzem über den Dienstweg an die LdJA ging. Diese haben die Möglichkeit das Themenpaket über die LGST zum vergünstigten Preis von 30 € zu beziehen.

H+DG-Katalog:

Jörg Duda erläutert kurz, dass es künftig einen Katalog des Jugendrotkreuzes mit den bei der H+DG zur Verfügung stehenden Artikeln geben wird. Er dankt nochmals Andreas Wirth für die Fotos dafür gemacht hat.

Auf Nachfrage erläutert Jörg Duda, dass dies ein weiterer Schritt in der Zusammenarbeit mit der H+DG ist. Nächste Schritte können neue Produkte u.ä. sein. Bei Schwierigkeiten bittet er diese auch an ihn zu melden, da nur so Änderungen herbeizuführen sind. Zu finden ist der Katalog unter www.jrk-bayern.de/vertrieb

Strukturelle Vernetzung der Jugendlichen der Gemeinschaften:

Die Wasserwachtjugend hat umfangreiche Änderungswünsche in der Ordnung an den Landesausschuss Jugend des JRK im Rahmen der Ordnungsdiskussionen herangetragen. Ziel der Änderungen ist eine stärkere Beteiligung der Jugendlichen aller Gemeinschaften im Bereich der jugendpflegerischen Tätigkeiten die vom BJRK wahrgenommen werden. Dieser Vorschlag wurde ausführlich beraten, aufgrund vieler offener Fragen jedoch nicht zu dieser Landesversammlung vorgelegt. Im kommenden Jahr sollen u.a. gemeinsam mit den Jugendvertretern der anderen Gemeinschaften diese Fragen geklärt werden und dann ein entsprechender Vorschlag der nächsten Landesversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Gegen 15:50 sind die Stimmzettel zur Ordnungsänderung fertiggestellt und es beginnt die Abstimmung. Während der Auszählung der Stimmen, fährt die Versammlung mit den TOP 6+7 fort.

TOP 6 Anträge

Antrag 1 Geheime Abstimmung

Der Antrag ist von den Antragstellenden zurück gezogen worden, da das Verfahren zur Abgabe der Stimmen im TOP 4 eben genau das, nämlich die geheime Stimmabgabe, vorsieht.

Antrag 2 Änderung Geschäftsordnung

Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag 3 Ordnung

Die Abstimmungsergebnisse sind in Anhang 1 dargestellt. Änderungen der Verbandsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden stimmberechtigten. Diese ist bei 34 Personen erreicht.

Antrag 4 Ort und Termin Landesversammlung 2018

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung und 8 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 5 Konzept „Für ein diversitäres Jugendrotkreuz“

Der Antrag wird von den Antragstellenden zurückgezogen. Die Versammlung sieht noch Nachbesserungsbedarf. Das Konzept wird zur Landesversammlung 2017 neu vorgelegt.

Antrag 6 Landesleitung

Der Antrag wird mit einer Enthaltung, 27 Nein-Stimmen und 17 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag 7 Stimmrecht Stellvertretende in Kreisversammlung

Cornelia Ast, Sonja Erben und Dirk Irlor (alle drei: Landesleitung) sowie Florian Böhme (Delegierter Augsburg-Stadt) sind Mit Antragsteller.

Der Antrag wird von den Antragstellenden zurückgezogen mit dem Appell an den Landes-
ausschuss hier eine Lösung zu erarbeiten.

TOP 7 Sonstiges

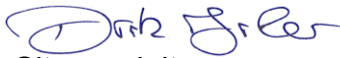
Keine Anmerkungen zu diesem TOP.

TOP 8 Reflexion und Verabschiedung

Dirk Irlor bedankt sich bei allen Helfenden und bittet die Delegierten ihr Feedback zur Ver-
anstaltung mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Bögen zum Ausdruck zu bringen. Die
Auswertung ist im Anhang 2 zu finden.

Gegen 17:15 werden die Ergebnisse zur Abstimmung zur Ordnungsänderung (Anhang 1)
bekannt gegeben.

Herr Irlor bedankt sich nochmals für die konstruktive Versammlung und wünscht den De-
legierten eine gute Heimreise. Er schließt die 15. Landesversammlung um 17:20 Uhr.



Sitzungsleitung
gez. Dirk Irlor
Vorsitzender des BJRK



für das Protokoll
gez. Florian Rößle
Bildungsreferent des BJRK

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
1	neu: §3 Aufgaben (5)		Fachbereiche: 1. Zur Erledigung der Aufgaben sollen Fachbereiche gebildet werden. Diese sind: a) Gruppenaktivitäten und Projekte, b) Aus- und Fortbildung, c) Schularbeit, d) Notfalldarstellung, e) Interkulturelle Öffnung. Im Bedarfsfall können weitere Fachbereiche gebildet werden. 2. die Leiter der Fachbereiche werden vom Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses im Einvernehmen mit der Mehrheit des jeweiligen Ausschusses berufen. Zur Bewältigung der Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden. Die Mitglieder werden ebenfalls im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ausschuss berufen.	48	2	0
2	§18 JRK-Kreisausschuss(3) Fachbereiche	Fachbereiche: 1. Zur Erledigung der Aufgaben des Kreisausschusses sollen Fachbereiche gebildet werden. Diese sind: a) Gruppenaktivitäten und Projekte, b) Aus- und Fortbildung, c) Schularbeit, d) Notfalldarstellung, e) Interkulturelle Öffnung. Im Bedarfsfall können weitere Fachbereiche gebildet werden. 2. die Leiter der Fachbereiche werden vom LdJA im Einvernehmen mit der Mehrheit des Kreisausschusses berufen. Zur Bewältigung der Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden, deren Mitglieder ebenfalls vom Kreisausschuss berufen werden. Die Leitung der Arbeitskreise obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter. Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Kreisausschusses.	Fachbereiche: 1. Zur Erledigung der Aufgaben des Kreisausschusses sollen Fachbereiche gebildet werden. Diese sind: a) Gruppenaktivitäten und Projekte, b) Aus- und Fortbildung, c) Schularbeit, d) Notfalldarstellung, e) Interkulturelle Öffnung. Im Bedarfsfall können weitere Fachbereiche gebildet werden. 2. die Leiter der Fachbereiche werden vom LdJA im Einvernehmen mit der Mehrheit des Kreisausschusses berufen. Zur Bewältigung der Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden, deren Mitglieder ebenfalls vom Kreisausschuss berufen werden. Die Leitung der Arbeitskreise obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter. Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Kreisausschusses.			
3	§ 23 JRK-Bezirksausschuss (3) Fachbereiche	Fachbereiche: 1. Zur Erledigung der Aufgaben des Bezirksausschusses werden Fachbereiche gebildet werden. Diese sind: a) Gruppenaktivitäten und Projekte, b) Aus- und Fortbildung, c) Schularbeit, d) Notfalldarstellung, e) Interkulturelle Öffnung. Im Bedarfsfall können weitere Fachbereiche gebildet werden. 2. die Leiter der Fachbereiche werden vom Vorsitzenden des Bezirksausschusses im Einvernehmen mit der Mehrheit des Bezirksausschusses berufen. Zur Bewältigung der Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden, deren Mitglieder vom Bezirksausschuss berufen werden. Die Leitung der Arbeitskreise obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter. Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Bezirksausschusses.	Fachbereiche: 1. Zur Erledigung der Aufgaben des Bezirksausschusses werden Fachbereiche gebildet werden. Diese sind: a) Gruppenaktivitäten und Projekte, b) Aus- und Fortbildung, c) Schularbeit, d) Notfalldarstellung, e) Interkulturelle Öffnung. Im Bedarfsfall können weitere Fachbereiche gebildet werden. 2. die Leiter der Fachbereiche werden vom Vorsitzenden des Bezirksausschusses im Einvernehmen mit der Mehrheit des Bezirksausschusses berufen. Zur Bewältigung der Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden, deren Mitglieder vom Bezirksausschuss berufen werden. Die Leitung der Arbeitskreise obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter. Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Bezirksausschusses.			

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
4	§ 6 Ehrenmitgliedschaft	(1) Wer sich um das JRK in besonderem Maße verdient gemacht hat, kann vom Landesausschuss JRK zum Ehrenmitglied des JRK ernannt werden. Die Ernennung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der Mitglieder voraus.	(1) Wer sich um das JRK in besonderem Maße verdient gemacht hat, kann vom Landesausschuss JRK zum Ehrenmitglied des JRK ernannt werden. Die Ernennung setzt einen Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landesausschusses voraus.	46	4	0
5	§ 9 Ende der Mitgliedschaft (1) 3.	Er ist gegenüber dem Kreisverband zu erklären. Dieser macht die Erklärung aktenkundig. Bei Minderjährigen ist diese Erklärung dem gesetzlichen Vertreter schriftlich zur Kenntnis zu geben.	Er ist gegenüber dem LdJA zu erklären. Dieser macht die Erklärung aktenkundig. Bei Minderjährigen ist diese Erklärung dem gesetzlichen Vertreter schriftlich zur Kenntnis zu geben.	46	4	0
6	§13 Gruppenleiter (4)	(...) Wenn diese den Rahmen einer Gruppenstunde übersteigen, sind sie mit der nächsthöheren Leitungskraft abzustimmen.	(...) Wenn diese den Rahmen einer Gruppenstunde übersteigen, ist die nächsthöhere Leitungskraft zu informieren.	38	12	0
7	neu: §13 Gruppenleiter (9)		Neue Gruppenleiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.	44	6	0
8	neu: §14 stv. Gruppenleiter (3)		Neue stv. Gruppenleiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.			
9	§20 Leiter der Jugendarbeit (9)	Er hat das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber allen Leitungskräften und Mitgliedern des JRK in seinem Kreisverband und kann an allen Veranstaltungen des JRK in seinem Kreisverband teilnehmen.	Er hat das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber den Gliederungen des JRK in seinem Kreisverband und kann an allen Veranstaltungen des JRK in seinem Kreisverband teilnehmen.	49	1	0
10	neu: §15 Örtlicher JRK-Leiter (10)		Neue Örtliche Leiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.	43	7	0
11	neu: §16 stellv. Örtlicher JRK-Leiter (3)		Neue stv. Örtliche Leiter müssen innerhalb der ersten vier Jahre nach Wahl ihre Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.			

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
12	§20 Leiter der Jugendarbeit (14)	Er bestätigt die Wahlen der Gruppenleiter, stellvertretenden Gruppenleiter und der Örtlichen JRK-Leiter und stellvertretenden Örtlichen JRK-Leiter.	Er bestätigt die Wahlen der Gruppenleiter, stellvertretenden Gruppenleiter und der Örtlichen JRK-Leiter und stellvertretenden Örtlichen JRK-Leiter.	38	12	0
13	§17 JRK-Kreisversammlung (2) Aufgaben 4.	Die ordnungsgemäß bestätigten Gruppenleiter und örtlichen Leiter (...)	Die ordnungsgemäß bestätigten Gruppenleiter und örtlichen Leiter (...)			
14	neu: §20 Leiter der Jugendarbeit (16)		Ein neuer Leiter der Jugendarbeit muss innerhalb von vier Jahren nach Wahl die Ausbildung Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.	44	6	0
15	neu: §21 stellv. Leiter der Jugendarbeit (3)		Ein neuer stv. Leiter der Jugendarbeit muss innerhalb von vier Jahren nach Wahl die Ausbildung Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene beendet haben. Näheres regelt die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK.			
16	§17 JRK-Kreisversammlung (1)	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses eines Kreisverbandes gemäß §18 (1) 1. und 2.	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses eines Kreisverbandes gemäß §18 (1) 1. und 2.. Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt.	47	2	1
17	§22 JRK-Bezirksversammlung (1)	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die LdJA, deren Stellvertreter und die Mitglieder des Bezirksausschusses eines Bezirksverbandes gemäß §23 (1) 1. und 2.	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die LdJA, deren Stellvertreter und die Mitglieder des Bezirksausschusses eines Bezirksverbandes gemäß §23 (1) 1. und 2.. Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt.	49	1	0
18	§18 JRK Kreisausschuss (2) 6	Er entscheidet über die Einrichtung einer JRK-Kreisleitung.	Er entscheidet über die Einrichtung einer JRK-Kreisleitung	38	11	1

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
19	§23 JRK Bezirksausschuss (2) 11	Er entscheidet über die Einrichtung einer Bezirksleitung.	Er entscheidet über die Einrichtung einer Bezirksleitung.	39	10	1
20	§29 JRK Landesausschuss (2) 13	Er entscheidet über die Einrichtung einer Landesleitung.	Er entscheidet über die Einrichtung einer Landesleitung.	40	10	0
21	§23 JRK-Bezirksausschuss (1) Satz 5	Er kann an allen Veranstaltungen des JRK seines Bezirksverbandes teilnehmen.	Er kann an allen Veranstaltungen des JRK seines Bezirksverbandes teilnehmen.	48	2	0
22	§28 JRK-Landesversammlung (2) 5.	und mindestens 15 Ersatzdelegierte	und 15 gleichberechtigte Ersatzdelegierte	42	8	0
23	§29 JRK-Landesausschuss (2) 6.	Die Leiter der Arbeits- und Projektgruppen werden vom JRK-Landesausschuss berufen, die Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen vom Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes eingesetzt.	Die Leiter und Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen werden vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Mehrheit des Landesausschusses berufen.	49	1	0
24	neu: §29 JRK-Landesausschuss (2)		15. Der Landesausschuss kann Anträge an die JRK-Landesversammlung stellen.	49	1	0
25	neu: §38 Geschäftsordnung		Ausschüsse und Versammlungen im Bayerischen Jugendrotkreuz können sich Geschäftsordnungen geben. Diese müssen durch die jeweilige Versammlung oder den jeweiligen Ausschuss beschlossen werden.	47	2	1

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
26	neu: §38 Inkrafttreten wird §39 Inkrafttreten			48	1	1
27	§17 JRK-Kreisversammlung (2) 4.	Außerdem wählen sie einen Delegierten sowie mindestens fünf Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.	Außerdem wählen sie einen Delegierten sowie mindestens fünf Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.			
28	§22 JRK-Bezirksversammlung (2) 4.	Weiterhin wählen sie drei Delegierte sowie mindestens zehn Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.	Weiterhin wählen sie drei Delegierte sowie zehn gleichberechtigte Ersatzdelegierte zur JRK-Landesversammlung.	43	7	0
29 A	§28 JRK-Landesversammlung (1) Zusammensetzung	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten der Kreis- und Bezirksverbände, die Vorsitzenden der JRK-Bezirksausschüsse und die Mitglieder des JRK-Landesausschusses gemäß §29 (1) 1. und 2.)	Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten der Bezirksverbände, die Vorsitzenden der JRK-Kreisausschüsse (LdJA) und die Mitglieder des JRK-Landesausschusses gemäß §29 (1) 1. und 2.).			
29 B	§28 JRK-Landesversammlung (1) Zusammensetzung		Stimmberechtigte Mitglieder sind antragsberechtigt.	48	1	1
31	neu: §20 Leiter der Jugendarbeit		(16) Er vertritt als stimmberechtigtes Mitglied den JRK-Kreisausschuss in der JRK-Landesversammlung. Im Verhinderungsfall vertritt ein stellv. LdJA. In deren Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Kreisausschusses entsandt werden.	27	21	2

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
32	V. Allgemeine Bestimmungen § 36 Wahlen	2. Haben in einer Gruppe am Tag der Wahl mehr als die Hälfte der Mitglieder das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet, werden der Gruppenleiter und dessen bis zu zwei Stellvertreter vom LdJA im Einvernehmen mit der Mehrheit des Kreisausschusses berufen.	Die Mitglieder der Gruppe wählen die Gruppenleitung.	37	12	1
33	§3 Aufgaben (4) 2.	Satz b) wird zu a) usw		48	2	0
34	III. Aufbau, §11 Gruppen (3)	Die Mitglieder der Gruppe wählen den Gruppenleiter und bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende Gruppenleiter.	Die Mitglieder der Gruppe wählen den Gruppenleiter und bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende Gruppenleiter. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.	23	26	1
35	III. Aufbau, §13 Gruppenleiter (7)	Er wählt den örtlichen JRK-Leiter und bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende Örtliche JRK-Leiter, sofern ein solcher in seinem Bereich vorgesehen ist.	Er wählt den örtlichen JRK-Leiter und bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende örtliche JRK-Leiter, sofern ein solcher in seinem Bereich vorgesehen ist. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.	23	26	1
36	§ 17 JRK-Kreisversammlung (2) Aufgaben	4. Die ordnungsgemäß bestätigten Gruppenleiter und örtlichen Leiter wählen den LdJA, bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende LdJA und bis zu fünf weitere Mitglieder des Kreisausschusses, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. (...)	4. Die ordnungsgemäß bestätigten Gruppenleiter und örtlichen Leiter wählen den LdJA, bis zu zwei gleichberechtigte stellvertretende LdJA und bis zu fünf weitere Mitglieder des Kreisausschusses, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Die Amtszeiten betragen zwei Jahre. (...)	24	25	1
37	§29 JRK-Landesausschuss (2) Aufgaben 6.	Die Amtszeit der Leiter und Mitglieder der Arbeitsgruppen endet mit den Neuwahlen des Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.	Die Amtszeit der Leiter und Mitglieder der Arbeitsgruppen endet spätestens ein Jahr nach den Neuwahlen des Vorsitzenden des Bayerischen Jugendrotkreuzes.	49	0	1
38	§23 JRK-Bezirksausschuss (3) Fachbereiche 2.	Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Bezirksausschusses.	Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet spätestens ein Jahr nach den Neuwahlen des JRK-Bezirksausschusses.	48	1	1
39	§18 JRK-Kreisausschuss (3) Fachbereiche 2.	Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet mit den Neuwahlen des JRK-Kreisausschusses.	Die Amtszeit der Leiter der Fachbereiche und der Mitglieder der Arbeitskreise endet spätestens ein Jahr nach den Neuwahlen des JRK-Kreisausschusses.	47	2	1

Nr.	Bezug	aktuelle Ordnung	Vorschlag	ja	nein	Enthalt.
-----	-------	------------------	-----------	----	------	----------

<p>Rechtschreibfehler können bei der endgültigen Abfassung der Ordnung korrigiert werden, sofern sie den Inhalt nicht verändern.</p>	<p>44</p>	<p>2</p>	
<p>Die Rahmenkonzeption Bildung des BJRK (Version: 4.0, Stand:06.06.2009) wird durch den Landesausschuss Jugend abgestimmt, um den Ordnungsänderungen in den § 13 (9), 14 (3), 15 (10), 16 (3), 20 (16) und 21 (3) gerecht zu werden.</p>	<p>40</p>	<p>6</p>	

15. JRK-Landesversammlung

17. September 2016 in Straubing

Bitte kreuzt auf dem Zahlenstrahl eure Einschätzung an und nutzt die Linien für eure Anmerkungen (1 = vollkommen daneben, 10 = äußerst gelungen).

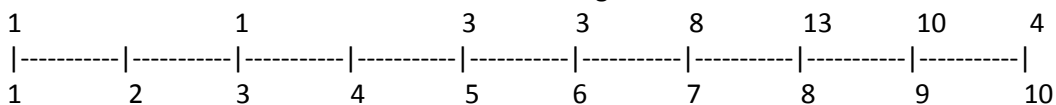
Die Zahlen über dem Zahlenstrahl geben die Häufigkeit der Nennung an.

Ich bin: 20 x eine Frau 21 x ein Mann

- Was bringt die Auswertung Mann/Frau bei dem Bogen?

1. Vorbereitung und Unterlagen

Der Informationsfluss vor der Landesversammlung:



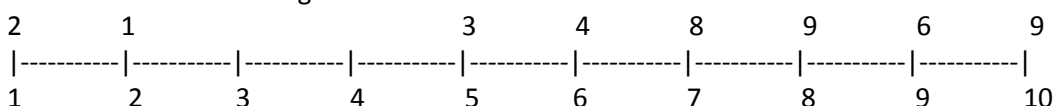
- Gut seitens der Landesebene, leider hat der Bezirk die Kommunikation schleifen lassen (OBB) Infos was ist die LV, Ablage etc. war klasse! Bitte beibehalten!
- Bitte Infos auch an Vorsitzende verteilen -> BV & LdJA

Das erstmalige Online-Anmeldeverfahren unter www.jrk-bayern.de/lv:



- Funds sehr gut, Meine Anmeldung ging nur in den Weiten des WWW unter.
- Sehr gut. VII bei Dropdownliste, wenn im ersten Feld etwas ausgewählt den 2ten nicht ???
- Infos im Vorfeld auch an die Ldfas und nicht nur an den/die Delegierte
- Hat in unserem KV leider nicht stattgefunden

Der Versand der Unterlagen:



- Unterlagen kamen rechtzeitig
- Anträge bitte in schriftlicher Form versenden
- Nur E-Mail
- Online
- Anlagen teilweise zu kleine Schrift, schlecht lesbar

- Alles vollständig per Mail erhalten, auf Wunsch waren auch ausgedruckte Versionen erhältlich gewesen, sehr gut!
- Lieber Papierversand
- Sehr gut. Bitte in CC: LdJA + Vorsitzenden BAJ, sonst kommen die Infos oft nicht an, wenn Delegierte nicht mehr da oder nicht kommunizieren

2. Berichte und Drucksachen

Den Bericht des Landesausschusses und dessen Aussprache:

3	2	5	1	7	5	13	4	3	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Langatmig, viel Zeit für wenig Rückmeldung
- Das Prinzip des Blocks, Kleber, Stift hat leider nicht funktioniert.
- Kurz und knapp
- Zu lange, kann im Vorfeld gelesen werden!
- Zu lange, kurze Vorstellung, Nachfragen, fertig, max. 15 Min
- Sehr umfangreich, aber dadurch natürlich aufwendig sich in Eigenarbeit (ohne Vortrag) einzuarbeiten.
- An sich ein gutes Konzept mit Stift und Zettel, danach etwas knapp, aufgeschriebene Punkte hätten direkt angesprochen werden können/müssen
- Zeit zu lange angesetzt.
- Dokumentation war optimal, der Vortrag bezogen auf die Vortragsweise sowie das Konzept der Darstellung, der TDP -> eher mager
- Zu wenig zeit, anmerken und am Ende auch noch zu diskutieren, bitte in Kopf- oder Fußzeile der jeweiligen Blätter noch mal das Thema setzen

Den Bericht der Delegierten der Bundeskonferenz:

2		1	5	8	3	7	10	6	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- War dann doch etwas zu knapp
- Kurz und knapp -> ausreichend
- Plakate waren gut, genug Infos

3. Beratungen und Beschlüsse

Die Einführung in die Ordnungsdiskussion:

1		1		5	2	6	11	7	10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Leider etwas zu unübersichtlich
- Gut das es vorbereitet wurde & Präsentation da war

Die Diskussionen und die Ergebnisse zur Ordnung:

1	1			2	5	5	11	10	8
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Oft zu langweilige Diskussionen, die sich mit den immer selben und wiederholenden Argumenten im Kreis gedreht hat
- Teilweise abschweifend, sichtlich nicht fundiert
- Diskussion super! -> Ergebnisse sind ja individuell ☺
- Diskutiert, manchmal diverse Wiederholungen – gleiche Argumente
- Grundsätzlich echt gut gelöst, trotzdem echt anstrengend!

Die externe Moderation:

1	1	0	0	0	0	2	0	9	28
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Super! Strukturiert, roter Faden!
- Spitze! Sehr souveräne Leitung der Diskussion.
- TOP! Besser geht es nicht!
- Sehr gut!
- Bitte an die BRK Landesversammlung weiter empfehlen!
- Was super klasse!
- Sehr gute Moderation, sehr konsequent & strukturiert & sehr fokussiert bei der Diskussion. Warum nicht bei den anderen Anträgen auch?

Die Beratungen zu den Anträgen 2 (Änderung GO), 4 (Ort und Termin 2018) + 5 (Konzept Diversitäten JRK):

		1	2	3	4	9	11	4	5
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Zu lange Redezeiten -> Argumente drehen sich im Kreis
- Zu viel Stimmungsmache im Vorfeld
- Diversitäten zu Umfangreich in der Form für eine Abstimmung

4. Informationen

Den Teil zur Leonore von Tucher-Stiftung:

			1	3	8	8	11	8	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Präsentation gut, gute Ideen zur Stiftung
- Flyer sind ganz praktisch

Den Teil zum Supercamp:

			3	8	4	7	8	9	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Zu wenig Informationen
- Evtl. noch Info, wie Ablauf etc.
- Kurz und knapp

Den Teil zum Online-Mastertool Juniorhelfer:

	1		3	3	6	9	14	6
--	---	--	---	---	---	---	----	---

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

- Tolles Tool, Präsentation war anschaulich und ausreichend
- Direkt zeigen gut; toller erster Eindruck
- Mastertool an sich ist eine super Idee!

Den Teil zur H+DG:

	1	1	1	2	4	9	10	10	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Die Bilder sind Super! 😊
- Klar, einfach, gut, dass es zusammengefasst ist

Den Teil zur Strukturellen Verortung der Gemeinschaften/Gemeinschaftsjugendern:

	1		3	6	7	6	9	9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Zu wenig Informationen
- Zu knapp
- Liegt noch kein Infos/Konzept vor?, Diskussion wenig Infos dazu

5. Rahmen

Der Tagungsort (Unterkunft, Lage, Ausstattung, Verpflegung):

		1	5	3	4	8	12	10	3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

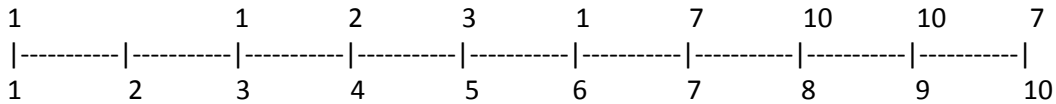
- Zentraler in Bayern
- Fehlende Angaben zu Parkplätzen
- Lage: Wegbeschreibung, bessere Ausschilderung
- Straubing ist nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln von A`harg aus zu erreichen. Bitte eine zentraleren Ort (Nürnberg) wählen.
- Parkplatz Hinweis in Einladung wäre schön gewesen
- Keine Parkplätze, Parkmöglichkeiten in Einladung aufnehmen
- Lage: etwas abseits, nicht zentral, keine Mail-Adresse des Parkplatzes angetan -> so etwas in der Stadt herumfahren
- Zu wenig Toiletten
- Tagungsort nicht Zentral / Keine Parkplätze
- War schwer zu finden!
- Raum, Ausstattung und Verpflegung waren gut!
- Hat alles gepasst, für Bundesebene ok

Der Tagungsraum (Technik, Sitzordnung, Größe):

1	2	3	5	2	8	7	6	7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- Lampe vor Beamerbild , somit super
- Beamer kaum lesbar => Synopse +Wahlzettel
- Beamerposition ungünstig (Lampen hängen vor dem Bildern), Gruppentische für eine Sitzung die von „Vorne“ geleitet wird ungünstig!
- Beamerbild von hinten nicht erkennbar, Unterlagen zu klein ausgedruckt
- Beamer nicht lesbar von hinten
- Akustik war nicht sehr gut -> Wiederhall!
- Gruppentische an sich ok
- Internetzugang fehlt, Sitzordnung überflüssig,

Versammlungskultur (Pause vs. Tagen, Redezeiten):



- Teilweise zu lange Pausen
- An sich o, war anstrengend aber das ist ja normal

Allgemeine Anmerkungen:

- Wesentlich zu wenig Salz in den gereichten Speisen ☺
- Mehr Parkplätze
- Verpflegung: mehr Kekse oder Kuchen am Nachmittag
- Nachtsch & Schoki wären schön gewesen! ☺
- Die Unterlagen zur Ordnung, das Programm etc. sollte als Tischvorlage vorhanden sein. Ich hatte die Unterlagen leider nicht als Ausdruck dabei, was ich als negativ empfunden habe, dachte mich das gäbe es als Ausdruck auf der Versammlung!
- Snickers o.ä. wären toll gewesen oder Trauben, sehr langgezogene Diskussionen, Wir sind eine JUGEND!
- An sich eine gut überlegte, geplante durchgeführte LV! Weiter so! ☺
- Geschäftsordnung - Schrift zu klein!
- Viel Vorbereitung gut und schöne Leitung! Tagung kann gerne wieder so gut laufen!

Bayerisches Jugendrotkreuz

Bayerisches Rotes Kreuz 



Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

Version 4 .0

In Zusammenarbeit mit:



Bayerisches Rotes Kreuz 



Impressum

Titel	Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz
Herausgeber	Bayerisches Jugendrotkreuz Garmischer Straße 19-21 81373 München
Redaktion	Hans-Michael Weisky (Sprecher AG Aus- & Fortbildung) Yvonne Oeffling (Bildungsreferentin)
Konzept	Arbeitsgruppe Aus- & Fortbildung des JRK-Landesausschusses Bayern
Ursprung	Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit des Deutschen Jugendrotkreuzes Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat Jugendrotkreuz – Carstennstraße 58, 12205 Berlin Ausgabe Juli 2003

Version

1.0 (Februar 2001)

Beschluss JRK-Landesausschuss am 24. März 2001

2.0 (April 2004)

Beschluss JRK-Landesausschuss am 8. Mai 2004

3.0 (April 2008)

Beschluss JRK-Landesausschuss am 18. April 2008

4.0 (September 2009)

Beschluss JRK-Landesausschuss am 06. Juni 2009

Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz

Vorwort

1. Ziele der Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit
2. Zum Bildungsbegriff in der Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit
3. Zielgruppen der Bildungsarbeit
4. Anforderungen an die Bildungsangebote
5. Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen
6. Bildungsspektrum
 - 6.1 Schwerpunkte der Jugendrotkreuzarbeit
 - 6.1.1 Soziales Engagement
 - 6.1.2 Einsatz für Umwelt und Gesundheit
 - 6.1.3 Handeln für Frieden und Völkerverständigung
 - 6.1.4 Politische Mitverantwortung
 - 6.2 Mitarbeiteraus- und -fortbildung
 - 6.2.1 Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit mit fachspezifischen Abschlusslehrgängen
 - 6.2.2 Quereinsteiger in die Kinder- und Jugendarbeit
 - 6.2.3 JRK-Instruktorschulung
 - 6.2.4 Ausbilder Notfalldarstellung
 - 6.2.5 Ausbildung von Fachreferenten
 - 6.2.6 Führungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene
 - 6.2.7 Fort- und Weiterbildung
7. Wer macht die Bildungsarbeit im Jugendrotkreuz?
Bildungsarbeiter und ihre Anforderungsprofile
 - 7.1 JRK-Instruktor
 - 7.2 Ausbilder Notfalldarstellung
 - 7.3 Fachreferent
 - 7.4 Fremdreferent
 - 7.5 Bildungsreferent
8. Verbindliche Bausteine für die „Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit“
9. Anhang
 - 9.1 Inhalte der Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit
 - 9.2 Lehrgang für Führungskräfte auf Kreisebene
 - 9.3 Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“
 - 9.4 Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“
 - 9.5 Lehrgänge für die Notfalldarstellung
 - 9.6 Materialien
 - 9.7 Adressen

Vorwort

Ohne Frage hat die Bildungsarbeit im Jugendrotkreuz schon immer eine große Bedeutung. In der Ordnung des Jugendrotkreuzes zeigt sie sich als Profil gebendes Element mit zentraler Stellung:

„Durch seine Erziehungs- und Bildungsarbeit führt das JRK junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. Das Deutsche Jugendrotkreuz arbeitet in einem humanitären Erziehungsfeld. In seiner Jugendarbeit üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale und politische Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit.

Es bietet ihnen Raum und Hilfen zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und zur sozialen Orientierung.“

(Ordnung für das Deutsche Jugendrotkreuz, §1 Wesen und Ziele des Deutschen Jugendrotkreuzes (JRK), Absatz (2))

Übergeordnet gibt es auch eine gesetzliche Verpflichtung, so arbeitet das Jugendrotkreuz als anerkannter Jugendverband und freier Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Trotz der großen Bedeutung der Bildungsarbeit war es in der Vergangenheit schwierig, ihr im Jugendrotkreuz einen angemessenen Rahmen zu geben. Der Versuch, Anfang der 90er Jahre, mit einer „Bildungskonzeption des Jugendrotkreuzes“ der Bildungsarbeit einen theoretischen und verbandlichen Rahmen zu geben, scheiterte an den unterschiedlichen Erwartungshaltungen. Erst der Zukunftsgestaltungsprozess „JRK goes 2000“ mit seinen Leitsätzen und Maßnahmeplänen machte die Umsetzung möglich.

Bildungsarbeit findet im Jugendrotkreuz an vielen Orten statt, z. B. in der Gruppenstunde, bei Aktionen, auf Ferienfreizeiten, bei internationalen Begegnungen und natürlich auf Bildungsveranstaltungen. Die vorliegende Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit bezieht sich vorrangig auf Seminare u. ä. Veranstaltungen.

Die Jugendrotkreuzschularbeit ist u. a. in der Rahmenkonzeption „Jugendrotkreuz und Schule“ (Bonn, 1996) geregelt. Die Rahmenkonzeption umfasst daher nur den Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit.

1. Ziele der Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit

- Mit diesem Konzept wird für das gesamte Jugendrotkreuz ein Rahmen für die Bildungsarbeit festgelegt. Alle Ebenen bewegen sich in diesem Rahmen und gestalten ihn flexibel aus.
- Die Rahmenkonzeption setzt fachliche und verbandspolitische Mindeststandards der Bildungsarbeit des Jugendrotkreuzes.
- Mit dieser Rahmenkonzeption erfolgt eine Zuordnung der Jugendrotkreuz-Bildungsarbeit an die unterschiedlichen Verbandsebenen. So können die Ressourcen optimal genutzt und Kapazitäten durch Austausch, Kooperation und Vernetzung gebündelt werden.
- Die Rahmenkonzeption ist die Basis für die Weiterentwicklung der Jugendrotkreuz-Bildungsarbeit.

2. Zum Bildungsbegriff in der Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit

Unsere heutige Gesellschaft überträgt dem Einzelnen in zunehmendem Maße die Verantwortung für seine Lebensgestaltung gegenüber Gesellschaft und Natur.

Durch den Verlust von Eindeutigkeiten, orientierenden Traditionen und dem Wertepluralismus wird für Kinder und Jugendliche die Gestaltung und Kontrolle ihrer Lebensphasen immer komplizierter. Kinder und Jugendliche müssen vielfach Entscheidungen treffen, von deren Konsequenzen sie gar nichts wissen können. So gibt es einerseits die Chance sich zu entscheiden, es gibt andererseits den Zwang, sich entscheiden zu müssen und damit das Risiko, Fehlentscheidungen zu treffen.

Wie gehen die Jugendverbände mit diesen Chancen und Risiken in der Gesellschaft um? Welchen Einfluss nehmen sie auf Kinder und Jugendliche, bei der Konstruktion ihrer eigenen Biographie? Welche Konsequenzen müssen durch die dynamische Veränderung der Gesellschaft für die jugendverbandliche Bildungsarbeit gezogen werden?

Das Jugendrotkreuz, ein Werteverband, der auf dem Fundament der Menschlichkeit beruht, bedarf eines Bildungsbegriffes, der eng mit dieser Wertorientierung zusammenhängt. Hier bietet sich der humanistische Bildungsbegriff in der Tradition von Wilhelm von Humboldt an¹. Zeitgemäß können wir Bildung heute verstehen

„... als Befähigung zu vernünftiger Selbstbestimmung, die Emanzipation von Fremdbestimmung voraussetzt oder einschließt, als Befähigung zur Autonomie, zur Freiheit eigenen Denkens und eigener moralischer Entscheidungen.

Eben deshalb ist denn auch die Selbsttätigkeit die zentrale Vollzugsform des Bildungsprozesses.“

(Wolfgang Klafki: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik, Weinheim-Basel, 5. Auflage 1996, S. 19)

Dieser Bildungsbegriff definiert sowohl die allgemeinen Bildungsangebote der Jugendrotkreuz-Kinder- und Jugendarbeit, als auch die verbandsspezifischen Ausbildungsgänge.

Der Bildungsbegriff findet Anwendung bei allen, die das Jugendrotkreuz mit seiner Bildungsarbeit erreicht. Der Bildungsbegriff beinhaltet

- individuelle Selbstbestimmung
- Humanisierung verbandlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse und
- Demokratisierung verbandlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse.

¹ Ein bedeutender Autor des humanistischen Bildungsbegriffes ist Wilhelm von Humboldt. Leider legte er keine in sich geschlossene Definition des Bildungsbegriffes vor, deshalb muss man ihn aus seinen verschiedenen Texten zusammensuchen. Fündig wird man in seiner Werkausgabe, die fünf Bände umfasst. Dort geben folgende Aufsätze eine gute Orientierung:

- Ideen zu meinem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen
- Theorie der Bildung des Menschen
- Plan einer vergleichenden Anthropologie
- Das achtzehnte Jahrhundert

Diese Aufsätze sind enthalten in: Wilhelm von Humboldt/Werke, Band 1, Schriften zur Anthropologie und Geschichte, Hrsg. Flitner und Giel, Darmstadt o. J. Neuer und aktueller ist die Diskussion und Verwendung des humanistischen Bildungsbegriffes bei Wolfgang Klafki: a. a. O.

3. Zielgruppen der Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit des Jugendrotkreuzes ist grundsätzlich für jede und jeden, vorwiegend für Kinder und Jugendliche offen. Dabei können je nach Art und Zielsetzung der Bildungsveranstaltung verschiedene Kriterien zur Festlegung der Zielgruppen gelten.

In der Regel finden sich hier

formale Kriterien, z. B.

- Alter (Mindestalter, Altersspannen, ...)
- Funktion im Jugendrotkreuz (Gruppenleiter, Leiter der Jugendarbeit, Instruktor, Fachreferent, ...)
- Geschlecht (Mädchen oder Jungen, Frauen oder Männer)
- Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz bzw. zu einer anderen Rotkreuz-Gemeinschaft

und/oder

inhaltliche Kriterien, z. B.

- Bereitschaft, Leitungsaufgaben zu übernehmen
- Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Menschen
- Interesse, selbst als Instruktor bzw. Fachreferent tätig zu werden.

4. Anforderungen an die Bildungsangebote

Die Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessenlagen seiner Mitglieder, an den Zielen und Aufgaben des Jugendrotkreuzes (vgl. die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes und die Ordnung des Jugendrotkreuzes) und am gesellschaftlichen Geschehen. Sie sollten für die entsprechende Zielgruppe persönlich, beruflich und für die Tätigkeit im Jugendrotkreuz verwertbar sein.

Die Bildungsangebote sollten sich an den Interessen, Wünschen, Fragen und Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren und partizipativ gestaltet sein, d. h. Rückmeldungen von ihnen sollten ernst genommen, aufgegriffen und im Veranstaltungsverlauf entsprechend umgesetzt werden (Prozessorientierung). So werden sie motiviert mitzubestimmen, mitzuentcheiden und mitzugestalten.

Lernen am Modell

Die Aus- und Fortbildungen sollten von einem Team, wenn möglich, von Frauen und Männern, geleitet werden.

Die eigene Selbstklärung, die Beziehungs- und Aufgabenklärung beeinflussen die Teamarbeit. Dieser Prozess muss im Verlauf der Zusammenarbeit immer wieder überprüft und reflektiert werden.

Ein Team übernimmt stets eine Art Vorbildfunktion für die Teilnehmer, die in Extremfällen übernommen oder abgelehnt wird.

Die einzelnen Elemente der Veranstaltungen haben ebenfalls Modellcharakter, da die dort verwendete Methodik, Didaktik sowie die Spiele auf die Gruppenstunden und sonstige Arbeit vor Ort anwendbar sind.

Erfahrungs- bzw. Erlebnisorientierung

In der Bildungsveranstaltung sollte möglichst direkt an die Erfahrungen der Teilnehmer angeknüpft werden, und zugleich sollten durch direktes eigenes Erleben neue Bereiche erschlossen, Kenntnisse erlangt und neue Erfahrungen gemacht werden.

Eine Hilfe kann hierbei Projektarbeit sein. Diese bedeutet, sozusagen im Zeitraffer z. B. einen Erste-Hilfe-Tag oder eine Kampagne zu planen und durchzuführen, um Lernen an realen Abläufen zu ermöglichen und einen unmittelbaren Bezug zur Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden herzustellen.

Ganzheitliches Lernen

Lernen betrifft den ganzen Menschen mit Körper, Geist und Seele und nicht nur eine Funktion. Deshalb wird in der Aus- und Fortbildung versucht, sowohl die emotionalen, die kognitiven als auch die musisch-kreativen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer anzusprechen und diese Bereiche zu fördern.

Solidarisches Lernen

Lernen ereignet sich in der Gruppe und durch die Gruppe.

Die Teilnehmer sind herausgefordert, ihre eigene Bedürfnislage zu klären bzw. Entscheidungen und Vereinbarungen mit der Gruppe zu treffen. Wenn es gelingt, einen Konsens herzustellen, bekommt solidarisches Handeln und Lernen ein besonderes Gewicht.

Handlungsorientierung

Die Teilnehmer sollten in jedem Fall die Inhalte und Methoden der Ausbildung vor Ort in der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen und weiterentwickeln können.

Hinweise zur „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

Es ist darauf zu achten, dass

- der Entwicklungsstand der Teilnehmer berücksichtigt wird
- in kleinen Schritten gelernt wird, da die Aufnahmekapazität eines jeden Menschen begrenzt ist
- zur „rechten Zeit“ gelernt und auf Erholungspausen geachtet wird
- viele unterschiedliche Methoden, situativ angepasst, verwendet werden
- in verschiedenen Gruppenkonstellationen (Plenum und Kleingruppenarbeit, geschlechtsspezifische Arbeitsphasen, ...) gearbeitet wird.

Voraussetzungen

Es ist verbandspolitische Voraussetzung, dass Mitglieder des Bayerischen Jugendrotkreuzes, die die Bildungsangebote besuchen, über rotkreuzspezifisches Wissen verfügen. Dies wird über spezielle Angebote vermittelt (z. B. Rotkreuz-Einführungsseminar).

Der empfohlene Schlüssel für die Größe des Leitungsteams beträgt pro angefangene 7 Teilnehmer einen JRK-Instruktor, d. h. z. B. 15 Teilnehmer werden von 3 JRK-Instruktoren betreut.

5. Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen

Als Kompetenz- und Dienstleistungszentren der Bildungsarbeit im Jugendrotkreuz erweisen sich im Wesentlichen der Bundesverband und die Landesverbände.

Dem **Bundesverband** fällt durch seine Funktion und Stellung in der Bildungsarbeit die Gewährleistung folgender Aufgaben zu:

Bildungsangebote zur

- Qualifizierung von Führungskräften (Mandatsträger) der Bundesebene, z. B. Bundesausschussmitglieder
- Qualifizierung von Führungskräften der Landesebene, z. B. Mitglieder der JRK-Landesleitungen
- Qualifizierung von Bildungsarbeitern der Landesverbände, z. B. Bildungsreferenten, JRK-Instruktoren.

Bildungsangebote zur

- bundesweiten Implementierung und Förderung von Kampagnen und Projekten, z. B. Auftaktveranstaltungen, Seminare zu den Themen der Kampagnen oder von Projekten, Bildungsmaterialien wie Arbeitshilfen, Kampagnenmaterialien etc.

Bildungsangebote

- im Sinne eines fachlichen Austausches und zur Förderung einheitlicher Standards innerhalb des Jugendrotkreuzes sowie zum Austausch mit Experten, z. B. Fachtagungen zu Arbeitsschwerpunkten wie geschlechtsspezifische Arbeit, Gesundheitsprävention, humanitäres Völkerrecht oder Seminare zu Schwerpunktthemen.

Bildungsangebote

- mit dem Anspruch, innovative, spezifisch beispielhafte bzw. aktuelle Ziele, Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen, die sich in der Jugendforschung, im Deutschen Bundesjugendring und seinen angeschlossenen Verbänden oder anderweitig zeigen, z. B. Seminare wie Erlebnispädagogik als neuem pädagogischen Ansatz oder Modellseminare zur Kreisjugendleiter-Ausbildung.

So erfüllt der Bundesverband Aufgaben der Qualifizierung von Führungskräften sowie haupt- und ehrenamtlicher Bildungsarbeiter, bietet Veranstaltungen zu bundesweiten Themen und Projekten an, die der Vernetzung der Arbeitsschwerpunkte des Jugendrotkreuzes dienen, und nimmt eine Art „Vorreiterrolle“ bei der Eruiierung neuer Themen und Arbeitsformen ein.

Durch die unterschiedlichen Größen und Varianten in der Untergliederung auf den Gebieten der Landesverbände (in einigen Landesverbänden gibt es Bezirks- und Ortsverbände, in anderen nicht) werden auf verschiedene Weise Aufgaben in der Bildungsarbeit auf den weiteren Ebenen des Jugendrotkreuzes wahrgenommen.

Dem **Landesverband** fallen durch seine Funktion und Stellung in der Bildungsarbeit insbesondere folgende Aufgaben zu:

Bildungsangebote zur

- Festlegung der Inhalte und die Verantwortung für die Ausbildung der Leitungskräfte in der Jugendarbeit
- Ausbildung von Mandatsträgern auf Bezirks- und Kreisebene
- Qualifizierung von Bildungsarbeitern der Landes-, Bezirks- und Kreisebene
- Aus- & Fortbildung von Fachreferenten, z. B. im Bereich der Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit und der Notfalldarstellung

Bildungsangebote

- zu Arbeitsschwerpunkten des Bundes- oder/und Landesverbandes und Themen in der Gruppenarbeit und anderen Formen der Jugendrotkreuzarbeit, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Kampagnen und Projekten, u. ä., themengebundene Arbeitshilfen in Kooperation mit der Bundesebene und anderen Landes- sowie den Bezirksverbänden.

Bildungsangebote

- im Sinne eines fachlichen Austausches und zur Förderung einheitlicher Standards innerhalb des Jugendrotkreuzes des Landesverbandes, z. B. Foren für Mandatsträger und Seminare zu Schwerpunktthemen.

Den **Bezirksverbänden** fallen durch ihre Funktion und Stellung in der Bildungsarbeit insbesondere folgende Aufgaben zu:

Bildungsangebote zur

- Aus- und Fortbildung von Gruppenleitern
- Fortbildung von Mandatsträgern auf Kreisebene
- Fortbildung von Fachreferenten, z. B. im Bereich der Lehrgänge „Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ und der „Notfalldarstellung“.
- Aus- & Fortbildung von Multiplikatoren auf Kreisebene, z. B. Erste Hilfe für Kinder (Trau Dich, Juniorhelfer) u. ä.

Bildungsangebote

- zu Arbeitsschwerpunkten des Landes- oder/und Bezirksverbandes und Themen in der Gruppenarbeit und anderen Formen der Jugendrotkreuzarbeit, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Kampagnen und Projekten, Bildungsangebote auf Zeltlagern, Bildungsangebote in den Kreisverbänden, u. ä., themengebundene Arbeitshilfen in Kooperation mit der Landesebene und anderen Bezirksverbänden.

Bildungsangebote

- im Sinne eines fachlichen Austausches und zur Förderung einheitlicher Standards innerhalb des Jugendrotkreuzes des Bezirksverbandes, z. B. Foren für Gruppenleiter und Seminare zu Schwerpunktthemen.

Bildungsangebote

- mit dem Anspruch, neue Ideen aufzugreifen und möglichst viele Jugendrotkreuzler sowie Außenstehende für die Arbeit an ausgewählten Jugendrotkreuzthemen zu motivieren, z. B. offene Veranstaltungen, Bildungsangebote auf Ferienfreizeiten, Foren für Mitglieder oder offene Jugendbildungsmaßnahmen auf Kreis- und Ortsebene.

Den **Kreisverbänden** fallen durch ihre Funktion und Stellung in der Bildungsarbeit insbesondere folgende Aufgaben zu:

Bildungsangebote zur

- Fortbildung von Gruppenleitern
- Jugendbildungsmaßnahmen für Mitglieder
- Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, z.B. Erste Hilfe für Kinder (Trau Dich, Juniorhelfer), Rotkreuz-Einführungsseminar
- Ausbildung im Rahmen der Gruppenstunden

Bildungsangebote

- zu Arbeitsschwerpunkten des Landes- oder/und Bezirks- oder/und Kreisverbandes und Themen in der Gruppenarbeit und anderen Formen der Jugendrotkreuzarbeit, z. B. Seminare für Mitglieder zu aktuellen Themen, Kampagnen und Projekten, Bildungsangebote auf Zeltlagern, Bildungsangebote in den Kreisverbänden.

Bildungsangebote

- mit dem Anspruch, neue Ideen aufzugreifen und möglichst viele Jugendrotkreuzler, sowie Außenstehende für die Arbeit an ausgewählten Jugendrotkreuzthemen zu motivieren, z. B. offene Veranstaltungen und Bildungsangebote auf Ferienfreizeiten auf Kreis- und Ortsebene.

Bildungsangebote

- die allen Kindern und Jugendlichen offen stehen und ihnen Lernfelder in politischen, kulturellen und sozialen Bereichen anbieten, um gesellschaftliche Situationen zu erfahren, eigenes Verhalten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Das Jugendrotkreuz strebt danach, seine Bildungsarbeit zu vernetzen, d.h. sich wechselseitig anzuregen und die vorhandenen Ressourcen der Bildungsarbeit im ständigen Austausch optimal zu nutzen.

6. Bildungsspektrum

Die Grundlagen der Jugendrotkreuzarbeit sind soziales Engagement gemäß dem Motto „Voneinander lernen - miteinander leben“, eine ganzheitliche Betrachtungsweise, in der der Einsatz für Gesundheit und Umwelt Lust und Freude am Leben bedeutet, intensive Kontakte zu Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in aller Welt, die Handeln für Frieden und Völkerverständigung zum Ziel haben, und das Lernen von politischer Mitverantwortung in einer föderalen Struktur.

Die Bildungsangebote beinhalten neben den genannten Schwerpunkten einen weiteren zentralen Baustein: die Personalentwicklung. Durch Aus- und Fortbildungsangebote sollen Mitarbeitern für ihre Aufgaben qualifiziert werden und der Verband sich weiterentwickeln. Die Rahmenkonzeption soll einen Beitrag zu einem flächendeckenden Aus- und Fortbildungsprogramm leisten. Die einzelnen Bildungsangebote innerhalb dieses Spektrums unterliegen dabei grundsätzlich verbandspolitischen und fachlichen Standards (vgl. Kap. 4).

6.1 Schwerpunkte der Jugendrotkreuzarbeit

6.1.1 Soziales Engagement

Soziales Engagement im Jugendrotkreuz bedeutet die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung durch konkretes Handeln. Dieses Engagement für die Mitmenschen hat immer die Steigerung der alltäglichen Lebensqualität zum Ziel. Das soziale Engagement im Jugendrotkreuz wird vor allem in der täglichen Arbeit der Jugendrotkreuz-Gruppen praktiziert. Da ist zum einen das Engagement für Behinderte, alte Menschen, junge Ausländer, für jugendliche Aus- und Übersiedler oder das Engagement in den Babysitter-Programmen, in der Häuslichen Krankenpflege.

Daneben hat das soziale Engagement aber auch eine starke Innenwirkung. Es festigt den Zusammenhalt der Kinder- und Jugendgruppen, wirkt motivierend und stärkt das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen.

Dieser Schwerpunkt wird über Bildungsangebote der Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisverbandsebene in unterschiedlicher Form multipliziert, wie z. B. durch Programme, Projekte und Kampagnen der Bundes- und Landesebene, z. B. unter dem Motto „Farbe bekennen - Menschlichkeit zeigen“ mit dem Jahresthema „Kinder mit Behinderungen“ (1996).

6.1.2 Einsatz für Gesundheit und Umwelt

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Jugendarbeit legt das Jugendrotkreuz auf den Bildungsbereich Gesundheitsförderung. Die Gesundheitserziehung im JRK wird als eine ganzheitliche Einheit von Verstehen, Erleben und Handeln gesehen. Der körperliche, seelische und soziale Bereich spielen hier die zentrale Rolle.

Vieles, was von den Inhalten her dem ganzheitlichen Gesundheitsansatz zuzuschreiben ist, wird im Jugendrotkreuz praktiziert, z. B. werden im Bereich Sport, Spiel und Freizeit Ferienfreizeitmaßnahmen im In- und Ausland sowie Wochenend- und Orientierungsfahrten durchgeführt. Um besonders Kindern und Jugendlichen das Thema Gesundheit auf attraktive Art und Weise zu vermitteln, wurde das Body&Grips-Mobil entwickelt. Es lädt Kinder und vor allem Jugendliche dazu ein, sich kreativ und aktiv mit sich selbst, ihrem Körper, ihrer Umwelt und ihrem Gesundheitsverhalten auseinander zu setzen. In z. Z. fünf Landesverbänden bereist das Body&Grips-Mobil Schulen; ebenso steht es den Kreisverbänden, Vereinen oder auch öffentlichen Einrichtungen bei Bedarf zur Verfügung.

Im Themenbereich Sexualität und AIDS-Prävention werden Seminare, Workshops etc. angeboten. Im Themenbereich der legalen und illegalen Drogen sowie der Genussmittel beteiligen sich JRK-Gruppen an Aufklärungsaktionen und bieten Informationsarbeit an.

Die JRK-Mitgliederumfrage 1995/96 hat insbesondere gezeigt, dass die JRK-Gruppenarbeit ein ausgesprochen großes Angebot an rotkreuzspezifischer und gesundheitsfördernder Arbeit bein-

haltet, so beispielsweise die Erste Hilfe und Notfalldarstellung. (Dokumentation der JRK-Mitgliederumfrage „JRK goes 2000“ im DRK-Zukunftsprogramm, Bonn, Oktober 1997)

Regelmäßig werden auf verschiedenen Verbandsebenen und in unterschiedlichen Altersstufen JRK-Wettbewerbe durchgeführt, die neben der Anwendung des Gelernten auch vielfältige Gelegenheiten zu sportlich-spielerischen und musisch-kulturellen Aktivitäten wie auch zum geselligen Miteinander bieten.

Der Umweltschutz ist ein weiteres zentrales Thema. In verschiedenen Landesverbänden gibt es dazu eine Reihe von Projekten und Aktionen. Das Projekt „Naturschutz auf Wangerooge“ des JRK Westfalen-Lippe wurde z. B. mit dem europäischen Umweltpreis 1988 ausgezeichnet.

6.1.3 Handeln für Frieden und Völkerverständigung

Im Jugendrotkreuz wird Friedenserziehung als übergreifendes Ziel und sinngebendes Element jeglicher Erziehung begriffen, weil jeder Mensch Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben in Frieden hat.

Traditionell hat das Jugendrotkreuz intensive Kontakte zu Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in aller Welt. Jedes Jahr findet eine Vielzahl internationaler Begegnungen statt. Auf Bundesebene gibt es regelmäßig Seminare zur internationalen Arbeit. Ein Höhepunkt ist das Internationale Erste-Hilfe-Turnier, das alle vier Jahre vom JRK durchgeführt wird. Wie bei keinem anderen Ereignis in der Jugendarbeit wird außer der Beschäftigung mit der eigentlichen Thematik hier auch stets neu interkulturelles Lernen und Völkerverständigung praktiziert.

Durch Übernahme von (Kleinst-)Projekten im Rahmen der Entwicklungsarbeit wird z. B. in Workcamps vor Ort Hilfe zur Selbsthilfe gefördert.

Die jeweilige JRK-Delegation setzt sich im Vorfeld eines Projektes dabei intensiv mit der Kultur und dem konkreten Bedarf der Bevölkerung auseinander, um wirksame Hilfe zur Selbsthilfe zu garantieren.

Weitere konkrete Umsetzungen dieses Schwerpunktes sind die Aufbau- und Strukturhilfe z. B. in osteuropäischen Ländern, wo Delegierte aktiv im Aufbau des dortigen Jugendrotkreuzes mitarbeiten. Oder aber die Übernahme von Patenschaften und Beteiligungen an Patenschaftsaktionen für Entwicklungsländer, die stets einhergehen mit kulturellem Austausch und starker Auseinandersetzung mit fremden Kulturen.

6.1.4 Politische Mitverantwortung

In der Jugendrotkreuzarbeit „üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale und politische Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit“ (Ordnung für das Deutsche Jugendrotkreuz, § 1 Wesen und Ziele des Deutschen Jugendrotkreuzes (JRK), Absatz (2))

Politische Mitverantwortung wird im Jugendrotkreuz prinzipiell durch seine föderalen Strukturen gelebt: Entscheidungsträger werden gewählt, die Übernahme von Ämtern bedeutet immer „mitverantwortlich“ zu sein und letztlich ist in den Landesverbandsordnungen festgehalten, dass auch die Gruppenleiter gewählt werden.

Das Eintreten für die Kinderrechte in vielen Jahresthemen und insbesondere die Kinderbotschafter als eine JRK-spezifische Form der Kindermitbestimmung oder die Festschreibung der Kindermitbestimmung in einigen Landesverbandsordnungen zeugen von der intensiven Auseinandersetzung des Jugendrotkreuzes mit der Mitbestimmung.

Die Antipersonenminen-Kampagne mit ihren spektakulären Aktionen der Darstellung von Minenfeldern und Verletzten in der Öffentlichkeit wie auch die Kampagne „Kindersoldaten - Youth must act“ mit der Forderung eines weltweiten Rekrutierungsverbotes für Kinder unter 18 Jahren sind weitere Beispiele für eine aktive Übernahme von politischer Verantwortung.

All diese Maßnahmen tragen zur zunehmenden Identifikation der JRK-Mitglieder mit ihrem Jugendrotkreuz bei.

Multipliziert werden die Themen und Inhalte nicht nur über Bildungsveranstaltungen. Es stehen auch immer Arbeitshilfen für die Gruppenarbeit und Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

6.2 Die Mitarbeiteraus- und -fortbildung

Es ist das verpflichtende Ziel des Jugendrotkreuzes, Mitarbeiter so aus- und fortzubilden, dass sie qualifiziert tätig werden können. Durch eine fachlich fundierte Mitarbeiteraus- und -fortbildung wird gleichzeitig die Weiterentwicklung des Verbandes gewährleistet.

Die Bildungsangebote müssen einerseits fachspezifisches Wissen vermitteln, um die Fachkompetenz der jeweiligen Bildungsarbeiter zu gewährleisten und andererseits persönliche Kompetenzen wie z. B. Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit ausbilden und stärken.

Zielgruppe der Mitarbeiteraus- und -fortbildung im Jugendrotkreuz sind diejenigen, die ehren- und/oder hauptamtlich Bildung vermitteln, so genannte „Bildungsarbeiter“ (vgl. Kap. 7).

Zertifizierung

Alle Ausbildungen sollen prinzipiell zertifiziert sein, d.h. die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Schulung eine Bescheinigung, die mindestens Aussagen über den Träger, Inhalt, Schulungsdauer und Zeitpunkt der Schulung beinhalten.

6.2.1 Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit

Jugendarbeit findet im Jugendrotkreuz zum größten Teil in den Kinder- und Jugendgruppen auf der Orts- und Kreisebene statt, die von Gruppenleitern geleitet werden. Jugendliche, die diese Tätigkeit übernehmen wollen, müssen in unterschiedlichen Themengebieten geschult werden. Dies geschieht mit der Ausbildung zum Gruppenleiter für Führungskräfte in der Jugendarbeit (vgl. Kap. 8). Das Mindestalter für die Teilnahme an der Ausbildung beträgt 16 Jahre.

Die Ausbildung zum Gruppenleiter ist für alle Führungskräfte in der Jugendarbeit verbindlich und endet mit einer fachspezifischen Ausrichtung:

- * als Kinder- und Jugendgruppenleiter
- * als Jugendleiter der Wasserwacht
- * als Jugendleiter der Bereitschaften

6.2.2 Quereinsteiger in die Kinder- und Jugendarbeit

Ergänzend zu 6.2.1 wird unter besonderen Voraussetzungen für bereits vorgebildete Führungskräfte in der Jugendarbeit ein spezielles Qualifizierungsprogramm angeboten. An einem Wochenende wird ein Querschnitt der Ausbildungs-Module A bis C angeboten. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit den zurzeit bestehenden Modulen „Teil D“ (siehe Anhang 9).

Dieses Lehrgangsangebot stellt eine Ausnahme zur üblichen Ausbildung (siehe 6.2.1) dar. Die Bedarfsmeldung erfolgt durch die Gemeinschaften an die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung des Bayerischen Jugendrotkreuzes. Die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung kann die Durchführung des Lehrganges an einen Bezirksverband delegieren.

Voraussetzungen zum Besuch der Ausbildung „Quereinsteiger in die Kinder und Jugendarbeit“ sind:

- Mindestalter 21 Jahre
- Erfahrungen in der Jugendarbeit (abgeschlossene pädagogische Ausbildung ODER qualifizierte abgeschlossene Ausbildung entsprechend der Jugendleiter-Card)
- Rotkreuz-Einführungsseminar

6.2.3 JRK-Instruktorschulung

Um qualitativ hochwertige Gruppenleiter auszubilden, ist die Ausbildung derer, die die Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit „teamen“ (JRK-Instruktoren) unabdingbar (vgl. Kap. 7.1).

6.2.4 Ausbilder Notfalldarstellung

Dieses Arbeitsgebiet des Bayerischen Jugendrotkreuzes verlangt fachspezifisches Wissen und Kenntnisse im Bereich der ND. Für Mitarbeiter in der Notfalldarstellung sind fachspezifische Schulungen unabdingbar (vgl. Kap. 7.2).

6.2.5 Ausbildung von Fachreferenten

Jugendrotkreuzspezifische Arbeitsgebiete verlangen fachspezifisches Wissen und Kenntnisse. Für Mitarbeiter in diesen Arbeitsgebieten sind daher fachspezifische Schulungen notwendig (vgl. Kap. 7.3).

6.2.6 Leitungskräfte in der Jugendarbeit auf Kreisebene

Leitungskräfte, die als Mandatsträger auf Kreisebene tätig sind, müssen eine Ausbildung als Leitungskraft in der Jugendarbeit, einschließlich eines mandatsbezogenen Ausbildungsganges, z.B. zum „Leiter der Jugendarbeit/Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht/Kreisbereitschaftsjugendwart“, zur effektiven Ausfüllung ihres Amtes erhalten (vgl. Kap. 9.2).

6.2.7 Fort- und Weiterbildung

Um „... Kindern und Jugendlichen in altersgerechter Form und mit Methoden moderner Jugendarbeit ein umfassendes Mitwirken in der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ...“ zu ermöglichen (Leitsatz Nr. 8 des Deutschen Jugendrotkreuzes), ist das Jugendrotkreuz nicht nur verpflichtet, seine Mitarbeiter qualifiziert auszubilden, sondern die Qualität des Personals durch Fort- und Weiterbildung zu sichern und zu steigern.

Mitarbeiter müssen durch Weiterbildungsangebote gemäß ihres Aufgabengebietes die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Diese Qualitätssteigerung hat immer auch die Weiterentwicklung des Verbandes zur Folge.

Fort- und Weiterbildung soll daher im Jugendrotkreuz kontinuierlich und regelmäßig geschehen. Zielgruppen dieser Angebote sind Bildungsarbeiter: JRK-Instruktoren, Fachreferenten, Bildungsreferenten sowie Gruppenleiter und Leitungskräfte.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn Bildungsarbeiter nachstehende Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten würden:

- in regelmäßigen Abständen stattfindende Supervisionen
- Reflexion, Bewertung und Evaluation der Bildungsangebote
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten im Verband.

7. Wer macht die Bildungsarbeit im Jugendrotkreuz? Bildungsarbeiter und ihre Anforderungsprofile

Die Bildungsarbeiter haben im Jugendrotkreuz eine zentrale Rolle. Es sind die Menschen, die dafür sorgen, dass Ziele und Inhalte der Jugendrotkreuzarbeit in der Bildungsarbeit verbandstypisch erlebbar werden.

Im Jugendrotkreuz ist die Zuordnung der Aufgaben „Wer macht was in der Bildungsarbeit?“ strukturiert und systematisiert.

Im Folgenden wird beschrieben, was die einzelnen Bildungsarbeiter kennzeichnet und festgelegt, welche Aufgaben- und Einsatzbereiche sie haben.

7.1. JRK-Instruktor

Was sind JRK-Instruktoren?

Ein JRK-Instruktor ist ein Mitarbeiter, der mindestens die Qualifikation „Gruppenleiter“ hat, weiterhin muss er an der Qualifizierungsmaßnahme „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ sowie am „Abschluss JRK-Instruktor“ teilgenommen haben (vgl. Kapitel 9.3 und 9.4). Auch die Hospitation an mindestens einem Lehrgang „Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit Teil A bis D“ ist vorgeschrieben. JRK-Instruktoren sollten dem Jugendrotkreuz und/oder einer anderen Rotkreuz-Gemeinschaft angehören. Die JRK-Instruktoren sind ehrenamtliche Mitarbeiter und müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Aufgaben- und Einsatzbereiche von JRK-Instruktoren

Zu den grundsätzlichen Aufgaben von JRK-Instruktoren gehört eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Bildungsveranstaltung, gemeinsam mit dem Lehrgangsteam bzw. dem Bildungsreferenten. Selbstverständlich sind die JRK-Instruktoren verantwortlich für den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Veranstaltung. Neben den Aufgaben, die sich auf die konkrete Veranstaltung beziehen, sind JRK-Instruktoren auch immer Multiplikatoren: sie geben aktuelle Verbandsinformationen zu anderen Veranstaltungen des Verbandes etc. weiter.

Die Einsatzbereiche können sehr unterschiedlich sein. In Anlehnung an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen der JRK-Instruktoren sind viele Bereiche denkbar. Ein großer Einsatzbereich ist das Leiten von allgemeinen Angeboten für JRK'ler: Spieleseminare, Kreativ- und Bastelseminare, Angebote auf Ferienfreizeiten u. v. m.

Im Bayerischen Jugendrotkreuz arbeiten die JRK-Instruktoren in der Ausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit und führen die entsprechenden Lehrgänge durch. Fachspezifisches Wissen und Leitungskompetenz sind selbstverständlich.

Welche Voraussetzungen sollten JRK-Instruktoren mitbringen und was wird von Ihnen erwartet?

Persönliche Voraussetzungen

Neue JRK-Instruktoren verfügen schon über viele persönliche Voraussetzungen. Sie haben Interesse an der Arbeit des Jugendrotkreuzes und der Jugendgruppen der anderen Gemeinschaften, sind engagiert, haben die innere Reife, um Verantwortung zu übernehmen und sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst.

Fachliche Voraussetzungen

Je nach Aufgaben- und Einsatzbereich sind unterschiedliche Qualifikationen erforderlich.

Um ein Spieleseminar durchzuführen, muss man nicht Spielpädagoge sein. Hier sind Ideenreichtum, Kreativität, Freude an der Wissensvermittlung und die persönlichen Voraussetzungen für die Arbeit als JRK-Instruktor wichtig. Für die Arbeit z. B. in der Aus- und Fortbildung von Führungskräften in der Jugendarbeit sind weitere Qualifikationen gefragt, siehe: Aufgaben- und Einsatzbereiche von JRK-Instruktoren.

Leitungskompetenzen

Leitungskompetenzen müssen in der Regel erworben werden. Gelegenheit dazu erhalten die JRK-Instruktoren in dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ sowie im Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“. Besonders wichtig sind nachfolgende Leitungskompetenzen von JRK-Instruktoren.

Sie sind immer:

- Vermittler von Wissen
- Leiter von Diskussionen
- Menschen, die zu Aktivitäten und Spielen anregen
- Organisatoren, die Veranstaltungen vorbereiten, Absprachen treffen etc.
- auch lernende Menschen.

Aus- und Fortbildung von JRK-Instruktoren

Alle JRK-Instruktoren müssen eine Ausbildung mit folgenden Inhalten absolvieren:

- Grundlagen der „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ nach den gültigen Bestimmungen der BRK-Ausbildungsordnung
- Abschluss JRK-Instruktor nach den Richtlinien der Arbeitsgruppe Aus- & Fortbildung des JRK-Landesausschusses
- Hospitation bei mindestens einem Lehrgang „Grundausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit Teil A bis D“
- Rolle, Aufgaben und Anforderungsprofil des JRK-Instruktors
- ggf. weitere Qualifikationen für weitere Seminare

Die Hospitation von Veranstaltungen mit erfahrenen JRK-Instruktoren als praktisches Übungsfeld ist unabdingbar.

Um nach der Ausbildung weiterhin qualifiziert arbeiten zu können, wird von allen JRK-Instruktoren erwartet, dass sie

- regelmäßig und verbindlich teamen, mindestens einmal im Jahr
- an JRK-Instruktoren-Fortbildungen teilnehmen, mindestens einmal in zwei Jahren, wobei die Fortbildung intern oder auch extern sein kann, z. B. Angebote des Bayerischen Jugendringes o. ä.
- regelmäßig an JRK-Instruktoren-Tagungen teilnehmen, um sich auszutauschen, gemeinsam zu planen etc.
- kooperativ mit allen anderen Bildungsarbeitern zusammenarbeiten.

7.2 Ausbilder Notfalldarstellung

Was ist ein Ausbilder Notfalldarstellung (ND)?

Ein Ausbilder Notfalldarstellung ist ein Mitarbeiter, der Grund- und Aufbaulehrgänge ND im Bayerischen Jugendrotkreuz durchführt. Ausbilder Notfalldarstellung sind ehrenamtliche Mitarbeiter und müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Aufgaben- und Einsatzbereiche von Ausbilder Notfalldarstellung

Zu den grundsätzlichen Aufgaben eines Ausbilders Notfalldarstellung gehört eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Lehrgänge, gemeinsam mit dem Lehrgangsteam. Die Ausbilder Notfalldarstellung sind verantwortlich für den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf der Grund- und Aufbaulehrgänge. Als weitere Einsatzbereiche sind denkbar: Sonderlehrgänge im Bereich Wundschminken, Kinderschminken, Mimen, Einsatzplanung ND u. v. m.

Welche Voraussetzungen sollten Ausbilder Notfalldarstellung mitbringen und was wird von Ihnen erwartet?

Persönliche Voraussetzungen

Ausbilder Notfalldarstellung haben Interesse an der Arbeit im Bereich der ND und in der Jugendarbeit des BRK, sind engagiert, haben die innere Reife, um Verantwortung zu übernehmen

und sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst. Fachspezifisches Wissen und Leitungskompetenz sind selbstverständlich.

Fachliche Voraussetzungen

Die Qualifikation, mit Schminkmaterialien gezielt und fingerfertig umzugehen muss erworben sein. Dies erfordert eine absolvierte Ausbildung mit folgenden Inhalten:

- Qualifikation zur Notfalldarstellung in mindestens einem Grund- und Aufbaulehrgang
- Qualifizierungsmaßnahme „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ nach den gültigen Bestimmungen des BRK
- Hospitation bei mindest einem Grund- und einem Aufbaulehrgang ND
- Ausbildung „Ausbilder Notfalldarstellung“ nach den Richtlinien der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung des JRK-Landesausschusses

Die Hospitation mit erfahrenen Ausbildern Notfalldarstellung als praktisches Übungsfeld ist un-
abdingbar.

Auch schauspielerische Fähigkeiten sind gewünscht, genauso wie ein gutes Einfühlungsvermögen in verschiedenste Situationen des täglichen Lebens.

Leitungskompetenz

Leitungskompetenzen müssen in der Regel erworben werden. Gelegenheit dazu erhalten Ausbilder Notfalldarstellung in dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ sowie im Lehrgang „Ausbilder Notfalldarstellung“.

Besonders wichtig sind nachfolgende Leitungskompetenzen, denn Ausbilder sind immer:

- Vermittler von Wissen und praktisches Handeln
- Leiter von Übungen
- Anleiter von Menschen zur Mimik und Verletztendarstellung
- Organisatoren, die Veranstaltungen vorbereiten, Absprachen treffen, etc.
- auch lernende Menschen.

Fortbildung von Ausbilder Notfalldarstellung

Um nach der Ausbildung weiterhin qualifiziert arbeiten zu können, wird von allen Ausbildern Notfalldarstellung erwartet, dass sie

- regelmäßig und verbindlich ausbilden, mindestens einmal in zwei Jahren
- an Fortbildungen für Ausbilder Notfalldarstellung teilnehmen, mindestens einmal in drei Jahren
- regelmäßig teilnehmen an Tagungen zum Erfahrungsaustausch, zu gemeinsamen Planungen, zu Fortbildungen, etc.
- kooperativ mit allen anderen Bildungsarbeitern zusammenarbeiten.

7.3 Fachreferent

Was sind Fachreferenten?

Fachreferent sind Lehrkräfte aus dem Rotkreuz-Bereich für fachspezifische Veranstaltungen, die neben Kenntnissen z.B. der „Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“ weitere Qualifikationen nachweisen sollten.

Aufgaben- und Einsatzbereiche von Fachreferenten

Die grundsätzlichen Aufgabenbereiche von Fachkräften orientieren sich an denen der JRK-Instruktoren. Der Einsatz von Fachkräften in der Jugendrotkreuz-Bildungsarbeit erfolgt z. B. in:

- der Aus- und Fortbildung von Teamern für das Body&Grips-Mobil
- Babysitterkursen
- Erste Hilfe in Kindergruppen
- themengebundenen Veranstaltungen, z. B. zu Sexualität, Sucht

Gibt es die Fachkräfte nicht in den eigenen Reihen, werden auch Fremdreferenten engagiert.

7.4 Fremdreferent

Was sind Fremdreferenten?

Hier sind Referenten gemeint, die in der Regel gegen Entgelt Veranstaltungsinhalte übernehmen, die nicht mit eigenen JRK-Instruktoren, Fachreferenten und/oder Bildungsreferenten abgedeckt werden können/sollen.

Aufgaben- und Einsatzbereiche von Fremdreferenten

Nach Vorgaben und Absprachen mit den Veranstaltern übernehmen Fremdreferenten Teile und/oder die gesamte inhaltliche Gestaltung einer Bildungsveranstaltung.

Typische Einsatzbereiche für Fremdreferenten sind die, die über die Inhalte der Jugendrotkreuzarbeit hinausgehen und/oder der Einübung bestimmter

Techniken und Methoden dienen, z. B.:

- Managementtraining
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

7.5 Bildungsreferent

Was sind Bildungsreferenten?

Typisch für einen Bildungsreferenten ist der pädagogische Fachhochschul- und/oder Hochschulabschluss bzw. ein vergleichbarer Abschluss. In der Regel sind Bildungsreferenten hauptamtliche Mitarbeiter des Bayerischen Roten Kreuzes.

Aufgaben- und Einsatzbereiche eines Bildungsreferenten

Eine Hauptaufgabe des Bildungsreferenten ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der Bildungsarbeit. Sie müssen in der Lage sein, Prozesse zu steuern und kritisch beobachten zu können.

In Abhängigkeit von der Größe des Landesverbandes bzw. auf Bezirks- und Kreisebene sind die konkreten Aufgaben- und Einsatzbereiche sehr unterschiedlich: Sie reichen vom Bildungsangebot für JRK'ler über die Aus- und Fortbildung von Führungskräften in der Jugendarbeit oder JRK-Instruktorenschulung bis zu mandatsgebundenen Ausbildungsgängen.

Bildungsreferenten leisten die konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten für Bildungsveranstaltungen. Im Bayerischen Jugendrotkreuz arbeiten sie eng mit der Arbeitsgruppe Aus- & Fortbildung zusammen.

8. Verbindliche Bausteine für die „Ausbildung für Leitungskräfte in der Jugendarbeit“

Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Eine den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werdende Gruppenarbeit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer Lebenswelt.

Ziel:

Die Vermittlung von Kenntnissen über den Alltag, die Lebens- und Erfahrungswelt bestimmende Faktoren und Themen von Kindern und Jugendlichen und die Frage des Umgangs der zukünftigen Gruppenleiter damit.

Inhalte:

- Was sind die Bedürfnisse und Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen?
- Was prägt den Alltag von Kindern und Jugendlichen (Familie, Schule, Freizeit, Ausbildung, Werte, Medien)?
- Wo gibt es Unterschiede (Stadt-Land-Gefälle, Lebensstile, Geschlecht usw.)?

Entwicklungsprozesse im Kinder- und Jugendalter

Gruppenleiter sollten individuelle Situationen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen verstehen und entsprechend diesen mit ihrem Verhalten wie auch in ihrem Angebot, auf den jeweiligen Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen bezogen, agieren und reagieren können.

Ziel:

Die Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen physischer, psycho-motorischer, kognitiver, emotionaler und sozialer Prozesse.

Inhalte:

- Wie, wann und warum kommt es zur Ausprägung von Rollen (Geschlechterrollen und soziale Rollen)?
- Wie erkenne ich individuelle Probleme von Gruppenmitgliedern und wie kann ich diese mit lösen helfen?
- Welche „Phasen“ in der körperlichen/motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gibt es?
- Wie gehe ich angemessen mit Themenbereichen wie Sexualität, Identität oder Werte/Normen um?

Arbeit in und mit Gruppen

Für die Arbeit in und mit Gruppen benötigen Leiter gruppenpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen.

Ziel:

Fähigkeiten, Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder wahrnehmen und angemessen berücksichtigen zu lernen.

Inhalte:

- Wann ist es sinnvoll, im Plenum zu arbeiten und wann in Kleingruppen?
- Welche Gruppenphasen gibt es?
- Wie laufen Gruppenprozesse ab?
- Welche verschiedenen Rollen gibt es in Gruppen?
- Warum gibt es Konflikte in Gruppen, und wie kann man sie lösen?

Rolle und Selbstverständnis von Gruppenleitern und Gruppenleitern

Eine immer komplexer werdende Gesellschaft erfordert immer umfassender ausgebildete Leitungskräfte.

Ziel:

Förderung der sozialen, fachlichen, methodischen und strategischen (= die Zukunftsorientierung und Innovationsfähigkeit betreffende) Kompetenz der Auszubildenden.

Inhalte:

- Wie sehe ich mich selbst (als junge Frau, als junger Mann)?
- Wie werde ich von anderen wahrgenommen?
- Wo liegt meine Motivation, Gruppenleiter zu werden?
- Welche Leitungsstile gibt es?
- In welchem Bereich brauche ich welche Qualifikation, um mein Amt gut ausführen zu können (Gestaltung von Gruppenstunden, Moderation von Sitzungen, Gesprächsführung, Schreiben von Protokollen...)?
- Woher erfahre ich von Trends und Entwicklungen, die für meine Arbeit wichtig sind?
- Wo bekomme ich ein Feedback auf mein Tun, wohin kann ich mich wenden, um selbst „aufzutanken“?

Rechte und Pflichten von Gruppenleitern

Zum Themenkomplex Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungspflicht sollen den Gruppenleitern die wesentlichen Rechtsinhalte für die Praxis vermittelt werden. Eine Einführung in das Sexualstrafrecht und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt sind ebenfalls Thema.

Ziel:

Der Erwerb von rechtlichen und versicherungstechnischen Grundkenntnissen. Vermittlung von Handlungsstrategien bei der Prävention und Intervention sexueller Gewalt.

Inhalte:

- Wie erhält man die Aufsicht?
- Wie wird die Aufsichtspflicht richtig angewandt?
- Wie bin ich als Gruppenleiter gegenüber den Erziehungsberechtigten abgesichert?
- Was bedeutet Aufsichtspflichtverletzung und Haftung? Welche Folgen kann was haben?
- Sexualität in der Gruppe: Was ist strafbar?
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt: Wie kann ich handeln? Wer sind meine Ansprechpartner? Was ist mein Auftrag? Was gehört nicht mehr in meine Zuständigkeit?
- Wie finanziere ich meine Arbeit? Welche Zuschüsse kann ich von wem wie bekommen?

Organisation, Planung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Tätigkeit als Gruppenleiter beinhaltet in besonderem Maße organisatorische und planerische Kompetenz.

Ziel:

Die Vermittlung von Grundlagen der Organisation, Planung und Öffentlichkeitsarbeit.

Inhalte:

- Wie kommt ein Programm zustande (von der Ideenfindung bis zur Reflexion)?
- Welche verschiedenen Zielfindungs- und Planungsmodelle gibt es?
- Wie plane ich welche Veranstaltung (Gruppenstunde, Freizeit, Projekte)?
- Was sind die gängigen Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit und wann ist der Einsatz welcher Methode sinnvoll?
- Was ist interne Öffentlichkeitsarbeit?
- Was ist externe Öffentlichkeitsarbeit?

Rotkreuz-Wissen

Das Rote Kreuz besteht nicht nur aus dem Jugendbereich, sondern umfasst als weltweite Organisation eine Fülle von Themen, Tätigkeitsfeldern und Organisationsformen.

Ziel:

Die Vermittlung von detaillierten Kenntnissen in ausgewählten Teilbereichen der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes.

Inhalte:

- Aufbau des DRK-Kreis-, Landes- und Bundesverbandes sowie der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung
- Theorie und Praxis des Humanitären Völkerrechts
- Aktuelle Informationen zur Verbandssituation
- Umgang mit Ordnungen und Vorschriften im DRK.

Spielpädagogik und Spiele

Neben fachlichem und persönlichkeitsbildendem Know-how ist es für jeden Gruppenleiter wichtig, für bestimmte Situationen ein „Spielerepertoire“ zu haben bzw. (instinktiv) zu wissen, in welcher Situation man welches Spiel am besten anwendet.

Ziel:

Vertrautmachen mit den verschiedenen Spielarten und gemeinsame Suche nach Einsatzmöglichkeiten.

Inhalte:

- Welche Bedeutung haben Spiele für Kinder und Jugendliche?
- Welche Rahmenbedingungen brauche ich, damit ein Spiel gelingt?
- Welche Spielarten gibt es?
- Wie legt man eine Spielkartei an?
- Welche Rolle habe ich als Spielleiter?
- Wie baut man eine Spielsequenz auf?

9. Anhang

9.1 Inhalte und Durchführung der Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit

Teil A-C

Rotes Kreuz

- Geschichte des Roten Kreuzes
- Das Internationale Rote Kreuz
- Grundsätze des Roten Kreuzes
- Genfer Abkommen
- DRK-Leitsätze
- Aufbau des Roten Kreuzes von Kreis- bis Bundesebene
- Erziehungsauftrag und Erziehungsziele
- Jugendrotkreuz
- Wasserwachtjugend
- Bereitschaftsjugend
- Bergwacht
- Zusammenarbeit im Jugendverband

Gruppe

- Die Gruppe
- Rollen in der Gruppe
- Motivation
- Gruppendynamik

Gruppenleitung

- Leitungsstile
- Kritik nehmen und geben
- Auswertung und Reflexion
- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
- Gender Mainstreaming

Grundlagen der Gruppenarbeit

- Einführung in die Rhetorik
- Themenvermittlung/didaktische Hilfen, Medien und Methoden
- Einsatz von Film und Video in der Gruppe
- Aufbau einer Gruppenstunde
- Elternarbeit
- Methoden zur Durchführung des RK-Einführungsseminars
- Vierteljahresplan

Rechtsgrundlagen

- Satzung
- Ordnungen
- Dienstvorschriften und Rundbriefe
- Gesetzliche Grundlagen
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt
- Versicherungen

Besondere Ausbildung nach Punkt 6.2.2 dieser Bildungskonzeption:
Teil A-C „Quereinsteiger in die Kinder- und Jugendarbeit“

Rotes Kreuz

- Erziehungsauftrag und Erziehungsziele
- Zusammenarbeit im Jugendverband

Gruppe

- Die Gruppe (JRK-, WWJ, BeJ-Gruppe im Besonderen)

Gruppenleitung

- Kritik nehmen und geben
- Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Grundlagen der Gruppenarbeit

- Aufbau einer Gruppenstunde
- Elternarbeit

Rechtsgrundlagen

- Satzung
- Ordnungen
- Dienstvorschriften und Rundbriefe
- Kurze Wiederholung der gesetzlichen Grundlagen
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt
- Versicherungen

Teil D (Mindestinhalte)

Kinder- und Jugendgruppe

Grundlagen der Gruppenarbeit

- Planung von Veranstaltungen
- Finanzierung intern/extern

Praxisbezogene Gruppenarbeit

- Raum für Erfahrungsaustausch und Hilfestellungen
- Öffentlichkeitsarbeit / Erscheinungsbild
- Gesamtkonzept Erste Hilfe (Trau Dich, Juniorhelfer, Wir können helfen, Erste Hilfe Kurs, Schulsanitätsdienst)
- Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen
- Kampagnenarbeit im (Jugend) Rotkreuz
- Spielepädagogik

Wasserwacht

- Öffentlichkeitsarbeit / Erscheinungsbild
- Trainingsgestaltung
- Recht für Gruppenleiter (ww-spezifisch)
- Finanzierung / Versicherungsschutz (ww-spezifisch)
- WW-Themen in der Gruppenstunde
- Die WW im Roten Kreuz
- Die Fachdienste und Ausbildungsbereiche der Wasserwacht

Bereitschaftsjugend

- Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen
- Fachdienste der Bereitschaften
- Ordnung und Struktur der Bereitschaftsjugend
- Finanzierung (intern/extern)
- Planung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Erscheinungsbild
- Spielepädagogik

Die Grundausbildung für Führungskräfte in der Jugendarbeit muss in einer der folgenden Formen stattfinden:

- a) vier Wochenenden (je Freitag bis Sonntag), A + B + C + D
- b) ein Block (sechs Tage), A–C und ein Wochenende (Freitag bis Sonntag), D
- c) in Ausnahmefällen und unter den in 6.2.2 beschriebenen Voraussetzungen als „Quereinsteiger in die Kinder- und Jugendarbeit“, ein Wochenende (Freitag bis Sonntag), A–C und ein Wochenende (Freitag bis Sonntag), D

Zwischen Beginn und Abschluss der Ausbildung sollen mindestens vier Monate liegen. Der Teil D muss grundsätzlich separat ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Es gelten folgende Bestimmungen des Bayerischen Jugendrings:

- Richtlinien zur Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung
- Richtlinien zur Förderung der Mitarbeiterbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung

9.2 Lehrgang für Leitungskräfte der Jugendarbeit auf Kreisebene

Teil I:

- Vertretung im Vorstand des Kreisverbandes und in der Kreisleitung der Gemeinschaften
- Bayerischer Jugendring
- Mittelbeschaffung (Haushalt, Stiftungen, Sponsoren, ...)
- Verwaltungsablauf im Kreisverband/Bezirksverband/Landesverband
- Satzung und Ordnungen
- Aufwandsentschädigung
- Zusammenarbeit der Rotkreuz-Gemeinschaften
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schularbeit
- Kampagnenarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Rechtsgrundlagen (KJHG, Aufsichtspflicht, ...)
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt
- Versicherungsfragen

Teil II:

- Rechte und Pflichten
- Motivation und Führung von Mitarbeitern
- Gesprächsleitung
- Argumentationstechniken
- Delegieren von Aufgaben
- Bewältigung und Umgang mit Konflikten
- Praktische Übungen mit Auswertung: JRK-Kreisausschuss-Sitzung, BRK-Vorstandssitzung (Rollenspiele unter Berücksichtigung von "...Haushaltsanforderungen im BRK-Kreisvorstand" und "...Haushaltsanforderungen in einer BRK-Gemeinschaft")

- Tipps zur Redegestaltung:
Stegreifrede, Jubiläum, Beerdigung, Ehrungen
- Termin- und Zeitplanung
- Von der Idee zur Planung

9.3 Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“

Die Inhalte des Lehrgangs orientieren sich an der gemeinschaftsübergreifenden Ausbildung.

9.4 Lehrgang „Abschluss JRK-Instruktor“

Der „Abschluss JRK-Instruktor“ wendet sich an Anwärter für die Instruktor Tätigkeit in den Lehrteams auf Bezirksebene.

Der Lehrgang will Rüstzeug für die Arbeit in den Lehrteams geben, innere und äußere Erlebnisse schaffen. Erfahrungen sollen erlebt und analysiert werden. Selbstverständlich soll Raum für Fragen der Teilnehmer zu Inhalten des Leitfadens und zum Erfahrungsaustausch gegeben werden.

9.5 Lehrgänge für die Notfalldarstellung

Grundlehrgang

Teilnehmen können aktive Mitglieder aller RK-Gemeinschaften mit abgeschlossener Erste-Hilfe-Ausbildung, das Mindestalter liegt bei 15 Jahren.

Inhalte:

- Geschichte der Notfalldarstellung
- Gefahren der ND
- Schminktechniken:
Schnitt- und Schürfwunden, Fremdkörper-, Bruchverletzungen, Verbrennungen, Schock, u. v. m.
- Einführung in die Mimik

Aufbaulehrgang

Teilnehmen können aktive Mitglieder aller RK-Gemeinschaften mit abgeschlossener Erste-Hilfe-Ausbildung und Grundlehrgang in Notfalldarstellung, das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Inhalte:

- Planen einer Übung: der Einsatzplan, Unfallskizze
- Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz
- Weitere Schminktechniken mit Mimik:
z.B. Amputations- und Schlagaderverletzungen, großflächige Verbrennungen, Verätzungen, Brustkorbverletzungen, Ablederung, Biss-, Schuss- und Stromverletzungen, Schädel-, Hirntrauma, Polytrauma

Ausbilder Notfalldarstellung

Der Lehrgang „Ausbilder Notfalldarstellung“ wendet sich an Interessenten für die ND-Arbeit in Lehrteams auf Bezirksebene (siehe auch 7.2)

Inhalte:

- Einführung in die Leitfäden Grund- und Aufbaulehrgang
- Vermittlung von Hintergrundwissen, Schmink- und Mimiktechniken

- Sicherheitshinweise
- Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz
- Bearbeiten von Fallbeispielen/Übungen
- Lehrproben und Lehrgangsabschluss

9.6 Materialien

- Generalsekretariat
- Jugendrotkreuz und Schule - Rahmenkonzeption (1996)
 - Neue Wege gehen - Eine Arbeitshilfe zur Kindermitbestimmung (1998)
 - Starke Mädchen machen Mut - Eine Arbeitshilfe zur Mädchen- und Frauenarbeit (1999)
 - Angry young man – Konfliktlösungs- und Streitschlichtungsprogramm für Schulen (2000)
 - Still Angry – Arbeitshilfe zum Streitschlichtungsprogramm für Schulen mit neuen Übungen und ergänzenden Materialien (2003)
- Baden-Württemberg
- Rahmenkonzeption zur GL Ausbildung (1995)
 - Grundlagen, Ziele, Perspektiven
Jugendarbeit im DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V. (1997)
- Badisches RK
- Konzeption zur Aus- und Weiterbildung (1992)
 - Arbeitshilfen Gruppenleiter-Ausbildung (2002)
- Bayerisches RK
- Rahmenkonzeption zur Bildungsarbeit im Bayerischen Jugendrotkreuz (2004)
 - Gruppenleiterhandbuch (2004)
 - Leitfaden für Instrukturen (2004)
 - Arbeitshilfen:
 - Aktionsvorschläge zur Kampagne „ARMUT: SCHAU NICHT WEG!“
 - Ausländische Kinder in der JRK-Gruppe
 - Babysitter-Programm
 - Bachpatenschaften
 - Blut und Blutspende
 - Das Internationale Humanitäre Recht
 - Erlebnispädagogik
 - Gesunde Schule
 - Integration Behinderter in die Jugendarbeit
 - Internationale Begegnungen – Förderung KJP
 - Juniorhelfer I & II
 - Juniorhelfer III
 - Multikulturelle Feste
 - Neugründung von JRK-Kindergruppen
 - Ökocamp
 - Rot-Kreuz-Spaziergang
 - Schulsanitätsdienst
 - Schutz vor Schmutz
 - Solferino – Kleiner Führer
 - Spaß am Spielen – Spielesammlung
 - Stopp den Landminen“ „Aktion Arme für Meri“
 - Streitschlichtung
 - Tipps für die Gruppenstunde
 - Trau Dich – Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein
 - Wald
 - Wettbewerbe
- Berlin
- Konzeption Gruppenleiter-Ausbildung (1997)
 - Handreichung „Gruppenleiter“ – ständige Aktualisierung)

Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption zur Gruppenleiter-Grundausbildung (2002) • Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst (2001) • Konzeption der Bildungsarbeit (1999)
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiterausbildung des JRK im LV Hessen (1994)
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenkonzeption zur Gruppenleiterausbildung (1997)
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption JRK-Gruppenleitergrundausbildung (1998)
Nordrhein	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption JRK-Gruppenleitergrundausbildung (1997) • Konzeption JRK-Gruppenleiteraufbaulehrgang (2000) • Konzeption Lehrgang für qualifizierte Seiteneinsteiger (2001) • Multiplikatorenkonzept (1997)
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden für Gruppenleiterausbildung (2003) • Handreichung für Gruppenleiter
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleitergrundausbildung (1996)
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsprogramm im Überblick : • JRK-Ausbildungsordnung • Richtlinie für Bildungsmaßnahmen • Bildungskonzeption
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiterhandbuch (1998) • Teamerhandbuch (2003)
Westfalen-Lippe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiteraus- u. -fortbildung (2003) • Leitfaden zur Schulung von JRK-Gruppenleitern (2002) • „Die Orientierung“ Leitfaden zur Schulung von JRK-Mitgliedern • Leitfaden zur RUD-Ausbildung • Die Orientierung für Kinder – Leitfaden zur Schulung von JRK-Mitgliedern von 6 – 12 Jahren

9.7 Adressen

	Telefon	Fax	E-Mail
DRK-Generalsekretariat - Jugendrotkreuz - Carstennstraße 58 12205 Berlin	030/85404-390	030/85404-484	jrk@drk.de
DRK LV Baden-Württemberg - Jugendrotkreuz - Badstraße 41 70338 Stuttgart	07 11/55 05-170	07 11/5 50 5-173	jrk@drk-bw.de
LV Badisches Rotes Kreuz - Jugendrotkreuz - Schlettstadter Straße 31-33 79110 Freiburg	07 61/8 83 36-120	07 61/88 33 6-711	infos@jrk-baden.de
LV Bayerisches Rotes Kreuz - Jugendrotkreuz - Garmischer Straße 19 – 21 81373 München	0 89/92 41-1341	0 89/92 41-12 10	info@lgst.brk.de
DRK LV Berlin - Jugendrotkreuz - Bachestraße 11 12161 Berlin	0 30/85005-315	0 30/85005-483	jrk@drk-berlin.de
DRK LV Brandenburg - Jugendrotkreuz - Eisenhartstr. 5 14469 Potsdam	03 31/28 64-134	03 31/2 86 4-177	stephanie.seifert@ju- gendrotkreuz-bran- denburg.de
DKR LV Bremen - Jugendrotkreuz - Henri-Dunant-Str. 2 28329 Bremen	04 21/4 36 38 16	04 21/4 36 38 20	jrk@lv-bremen.drk.de
DRK LV Hamburg - Jugendrotkreuz - Behrmannplatz 3 22529 Hamburg	0 40/5 54 20-186	0 40/5 54 20-203	jrk@lv-hamburg.drk.de
DRK LV Hessen - Jugendrotkreuz - Abraham-Lincoln-Straße 7 65189 Wiesbaden	06 11/79 09-150	06 11/70 10 99	jrk@drk-hessen.de
DRK LV Mecklenburg-Vorpommern - Jugendrotkreuz - Wismarsche Straße 298 19055 Schwerin	03 85/5 91 47-14	03 85/5 91 47-98	s.krueger@lv-mecklen- burg-vorpom- mern.drk.de

Niedersachsen - Jugendrotkreuz - Erwinstraße 7 30175 Hannover	05 11/2 80 00-400	05 11/28 00 0-407	landesverband@jugendrotkreuz-nds.de
DRK LV Nordrhein - Jugendrotkreuz - Auf'm Hennekamp 71 40225 Düsseldorf	02 11/31 04-150	02 11/3 10 4-109	g.sporea@drk-nordrhein.net
DRK LV Oldenburg - Jugendrotkreuz - Kaiserstraße 13-15 26122 Oldenburg	04 41/9 21 79-614	04 41/9 21 79-614	grenzc@lv-oldenburg.drk.de
DRK LV Rheinland-Pfalz - Jugendrotkreuz - Mitternachtsgasse 4 55116 Mainz	0 61 31/28 28-154	0 61 31/2 82 8-197	andreas.deile@drk-rlp.de
DRK LV Saarland - Jugendrotkreuz - Wilhelm-Heinrich-Straße 9 66117 Saarbrücken	06 81/50 04-260	06 81/50 04-195	jugendrotkreuz@lv-saarland.drk.de
DRK LV Sachsen - Jugendrotkreuz - Kaitzerstraße 2 01069 Dresden	0351/4678-114	0351/4678-119	drk-lvsachsen.jrk@t-online.de
DRK LV Sachsen-Anhalt - Jugendrotkreuz - Rudolf-Breitscheid-Straße 6 06110 Halle/Saale	03 45/5 00 85-39	03 45/2 02 31 41	jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
DRK LV Schleswig-Holstein - Jugendrotkreuz - Klaus-Groth-Platz 1 24105 Kiel	04 31/57 07-124	04 31/57 07-218	info@jrk.de
Thüringen - Jugendrotkreuz - Heinrich-Heine-Straße 3 99096 Erfurt	03 61/34 40-313	03 61/3 44 0-311	ralph.hering@lv-thueringen.drk.de
DRK LV Westfalen-Lippe - Jugendrotkreuz - Sperlichstraße 25 48151 Münster	02 51/97 39-219	02 51/9 73 9-217	uhoelscher@drk-westfalen.de